

Vereinbarung

zwischen

der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands,

Landesverband Sachsen

und

der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands,

Landesverband Sachsen

über

die Bildung der Staatsregierung

für

die 4. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seiten</u>
Präambel	5
1. Europa und weltoffenes Sachsen	8
1.1 Tolerantes und weltoffenes Sachsen.....	8
1.2 Sachsen im erweiterten Europa	9
1.3 Internationale Zusammenarbeit	11
2. Wirtschaft und Arbeit	12
2.1 Wirtschaft	12
2.2 Arbeit	16
2.3 Technologie und Innovation.....	18
2.4 Tourismus	19
3. Bildung, Schulen und Sport.....	20
3.1 Bildung in Kindertageseinrichtungen.....	20
3.2 Schulen	23
3.3 Weiterbildung	28
4. Hochschulen und Forschung.....	30
4.1 Hochschulen	30
4.2 Forschung	33
5. Kultur und Medien.....	35
5.1 Kunst und Kultur	35
5.2 Medien	38

	<u>Seiten</u>
6. Familie, Jugend und Gleichstellung	40
6.1 Familienfreundliches Sachsen	40
6.2 Kinder und Jugend	41
6.3 Senioren	43
6.4 Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit.....	44
7. Soziales und Gesundheit	46
7.1 Soziales	46
7.2 Gesundheit	46
7.3 Drogen und Sucht	47
7.4 Behinderte Menschen	48
7.5 Bürgerschaftliches Engagement	49
8. Raumordnung, Bauen, Wohnen und Verkehr.....	50
8.1 Raumordnung	50
8.2 Städtebau und Wohnen	51
8.3 Denkmalschutz	52
8.4 Verkehr	53
9. Umwelt, Energie und Verbraucherschutz.....	55
9.1 Umwelt	55
9.2 Energie.....	57
9.3 Verbraucherschutz	59
10. Ländlicher Raum, Land- und Forstwirtschaft.....	61
10.1 Ländlicher Raum	61
10.2 Landwirtschaft und Ernährung	61
10.3 Forsten	63

	<u>Seiten</u>
11. Inneres und Kommunen.....	64
11.1 Innere Sicherheit.....	64
11.2 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.....	67
11.3 Kommunales	68
11.4 Datenschutz.....	69
11.5 Integration.....	69
12. Verwaltung und öffentlicher Dienst	71
12.1 Funktional- und Verwaltungsreform	71
12.2 Verwaltungsmodernisierung.....	71
12.3 Länderübergreifende Zusammenarbeit.....	72
12.4 Öffentlicher Dienst	73
13. Justiz und Recht.....	74
14. Haushalt und Finanzen.....	78
14.1 Haushalt und Finanzen	78
14.2 Kommunalfinanzen.....	80
14.3 Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute.....	81
15. Zuständigkeiten, Organisation und Zusammenarbeit.....	82
15.1 Staatsregierung	82
15.2 Landtag	83
15.3 Kabinett.....	83
15.4 Bundesrat	85
15.5 Koalitionsausschuss.....	85

Präambel

Sachsen hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich auf den Weg zu einem modernen und attraktiven Land gemacht. Sachsen wird weiterhin den Anspruch stellen, eine Vorreiterrolle bei der Modernisierung in Deutschland zu spielen und sich dabei an den Besten in Europa orientieren. Die Koalition aus CDU und SPD wird in gemeinsamer kollegialer Anstrengung Sachsens Weg als lebenswertes, weltoffenes und wirtschaftlich florierendes Land zielstrebig befördern.

Die Menschen in Sachsen haben in den 15 Jahren seit der friedlichen Revolution mit ihrem Wissen und Können, mit ihrer Tatkraft und ihrer Veränderungsbereitschaft die Grundlagen für einen eigenen und selbstbewussten Weg gelegt.

Beim Aufbau Sachsens muss nun ein zweiter Aufbruch erfolgen, an dessen Ende das Land auf eigenen Füßen steht und die erfahrene gesamtdeutsche Solidarität zurückgeben kann.

Dieser Aufbruch findet unter neuen Bedingungen statt. Der demographische Wandel und zurückgehende Finanzeinnahmen müssen dabei besonders berücksichtigt werden. Die Koalitionspartner wollen solche Trends nicht passiv hinnehmen, sondern ihnen mit einer eigenen Entwicklungsstrategie für das gesamte Land begegnen. Die nächsten fünf Jahre werden in dieser Hinsicht die entscheidenden für Sachsen sein. In einem gemeinsamen Kraftakt wollen die Koalitionspartner das finanzpolitische Fenster des Solidarpakts nutzen, um in die Grundlagen einer sich selbst tragenden wirtschaftlichen Entwicklung zu investieren. Die Koalitionspartner werden das im Rahmen einer soliden Haushaltspolitik tun.

Eine Politik, die zu mehr Arbeitsplätzen in Sachsen führt, steht für die Koalitionspartner im Zentrum ihrer Bemühungen. Dafür werden die Koalitionspartner die sächsischen Stärken weiter ausbauen: Wirtschaftliche Dynamik und Innovationskraft, eine leistungsfähige Verkehrs- und Forschungsinfrastruktur, hoch qualifizierte Fachkräfte, eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik sowie den heimischen Mittelstand.

Die Rolle Sachsens in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts wird bestimmt von der Bildung und Ausbildung der Bürgerinnen und Bürger. Den Koalitionspartnern ist bewusst, dass die Zukunft des Landes auch davon abhängt, was heute für die Förderung von Kindern geleistet wird. Den Koalitionspartnern ist daher die Qualität der Bildung besonders wichtig. Ziel ist es, diese Qualität zu halten und zu steigern. Sie werden sich daher für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Bildungssystems einsetzen. Ihr gemeinsamer Ansatz geht aus von der bestmöglichen Förderung jedes Einzelnen mit seinen Begabungen und Fähigkeiten.

Die Bürgerinnen und Bürger dürfen in Sachsen eine moderne, leistungsfähige und bürgernahe öffentliche Verwaltung erwarten. Die Stärkung der Entscheidungsautonomie ist der Schlüssel zur Entfaltung der vielfältigen Potenziale des Landes. Sachsen stärkt daher die Eigenverantwortung der Bürger, seiner Einrichtungen, seiner Institutionen und Kommunen.

Familienfreundlichkeit ist ein Standortvorteil. Wo Familien günstige Rahmenbedingungen finden, haben Unternehmen auch die Chance, die notwendigen Fachkräfte zu finden und zu halten. Sachsen stärkt und unterstützt die Familien, auch um als familienfreundliches Land im Wettbewerb der Länder und Regionen einen entscheidenden Vorteil zu erreichen.

Die Erweiterung der europäischen Union nach Mittel- und Osteuropa ist zeitgleich mit dem Anfang der gemeinsamen Regierungsarbeit von CDU und SPD in Sachsen. In der Mitte dieses neuen Europas hat Sachsen gute Voraussetzungen, von einer neuen Ära der gesamteuropäischen und interregionalen Zusammenarbeit zu profitieren.

Sachsen braucht Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Das Streben nach Freiheit und Demokratie, die Öffnung zur Welt und der Wunsch nach einer gewaltfreien Gesellschaft nach innen und außen waren wichtige Motive der friedlichen Revolution vor fünfzehn Jahren. Die Koalitionspartner verstehen diese Anliegen auch heute als bleibenden Auftrag. Sie werden politischem Extremismus daher mit Entschlossenheit begegnen und eine demokratische politische Kultur in Sachsen fördern und vorleben.

Die Koalitionspartner wissen um die Verantwortung aller gesellschaftlichen Kräfte gegenüber Tendenzen, die an die Grenzen der freiheitlichen Werteordnung stoßen, die vom Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung vorgegeben ist. Die Koalitionspartner werden Initiativen und

Projekte unterstützen, die im Sinne von Toleranz und Offenheit aufklären. Sie setzen sich für die Vermittlung von Werten ein, die Grundlage für ein menschliches Miteinander sind.

Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands, Landesverband Sachsen, und die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Landesverband Sachsen, sind übereingekommen, in der 4. Legislaturperiode des Landtages des Freistaates Sachsen gemeinsam Regierungsverantwortung zu übernehmen.

1. Europa und weltoffenes Sachsen

1.1 Tolerantes und weltoffenes Sachsen

Sachsen hat als Land in der Mitte Europas in seiner langen Geschichte von Einflüssen aus vielen Kulturen, von neuen Ideen und Zuwanderung profitiert. In seinen besten Zeiten war Sachsen durch ein Klima der geistigen Offenheit und des kulturellen Austauschs geprägt. Wichtige kulturelle Zeugnisse, die die Identität unseres Landes prägen, sind Ausdruck einer über die Jahrhunderte gewachsenen Toleranz und Neugier.

Die Koalitionspartner wissen aber auch, dass eine demokratische Kultur nicht allein durch eine friedliche Revolution und ein Leben in 15 Jahren Demokratie entsteht. Die Herausbildung einer demokratischen Kultur der Toleranz und Weltoffenheit ist deshalb eine langfristige und dauerhafte Aufgabe.

Im 21. Jahrhundert sind wir für unser tägliches Leben, für unsere wirtschaftliche Entwicklung und die Chancen auf mehr Arbeitsplätze auch auf Impulse von außen angewiesen. Umgekehrt gehen Ideen, Impulse und Innovationen von Sachsen aus. Wer versucht, unser Land abzuschotten und Fremde auszugrenzen, wer Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus zum politischen Programm erhebt und das demokratische Miteinander untergräbt, der zerstört die Grundlagen unserer Gesellschaft.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einem demokratischen, weltoffenen und toleranten Sachsen. Die Koalitionspartner verpflichten sich vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte in ihrer politischen Arbeit und in der öffentlichen Diskussion, Fremdenfeindlichkeit und weltanschaulicher Intoleranz, völkischen und nationalistischen Strömungen und der Verharmlosung von Unfreiheit und Diktatur offensiv entgegenzutreten. Sie werden sich entschieden gegen Positionen wenden, die sich außerhalb des Grundgesetzes und der sächsischen Verfassung bewegen.

Deshalb werden die Koalitionspartner verstärkt Initiativen und Projekte unterstützen, die im Sinne von Toleranz, Weltoffenheit und einer demokratischen Kultur wirken. Die Koalitionspartner vereinbaren ein landesweites „Programm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt. Alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen werden beteiligt. Das Programm hat die Aufgabe, auf der

Grundlage eines Gesamtkonzepts die Arbeit der einzelnen Projekte und Gruppen zu begleiten, vor allem in der Jugendarbeit, den Schulen und der Erwachsenenbildung. Dafür wird ein Koordinator eingesetzt. Die Staatsregierung wird die Umsetzung des Konzeptes finanziell absichern.

Das Land unterstützt Aussteigerprogramme im Bereich des Rechtsextremismus. Bei der Bekämpfung von Gewalt ist auch der Strafverfolgung eine besondere Bedeutung beizumessen. Das Mittel des Organisationsverbotes wird überall da angewandt, wo es erforderlich und geeignet ist.

Die Herausforderungen an die politische Bildung in Sachsen sind größer denn je. Deshalb sind bestehende Ansätze zu intensivieren und neue zu finden. Die Landeszentrale für politische Bildung soll ein neues Konzept erarbeiten, das sich besonders an Schulen, Jugendliche und Multiplikatoren wendet.

1.2 Sachsen im erweiterten Europa

Der Beginn der 4. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages fällt zusammen mit einer Zäsur in Europa: Am 1. Mai 2004 sind acht mittel- und osteuropäische Staaten sowie Malta und Zypern der Europäischen Union beigetreten. Das Ende der politischen Teilung in der Mitte unseres Kontinents ist die historische Konsequenz aus dem erfolgreichen Streben nach Freiheit und Demokratie vor 1990, die Sachsen mit seinen unmittelbaren Nachbarn verbindet.

Vor diesem geschichtlichen Hintergrund verstehen die Koalitionspartner das Gebot zur nachbarschaftlichen Zusammenarbeit in Artikel 12 der Sächsischen Verfassung als Auftrag, das Zusammenwachsen in Europa weiter voranzutreiben und das friedliche Miteinander der Völker und Staaten, besonders mit den Nachbarregionen Böhmen und Niederschlesien, weiter zu fördern.

Die Koalitionspartner wollen die Chancen nutzen, die sich für Sachsen aus der Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union ergeben. Sie liegen vor allem im Ausbau der Beziehungen zu den Nachbarländern Polen und Tschechien und der damit verbundenen Verstärkung grenzüberschreitender Kooperation zwischen Sachsen, Böhmen und

Niederschlesien. Auf Grund seiner geographischen Lage kann Sachsen eine Brückenfunktion im erweiterten Europa wahrnehmen.

Die Koalitionspartner haben in der 4. Legislaturperiode die Chancengleichheit Sachsens seiner Bürger und Unternehmen im Wettbewerb mit unseren Nachbarn und Beitrittsstaaten zum Ziel. Deshalb halten sie am Ziel-1-Gebiet-Förderstatus für Sachsen nach 2006 fest und werden sich auf europäischer und auf Bundesebene dafür einsetzen. Folgende Erweiterungsrounden dürfen die gebotene Konsolidierung und den notwendigen Aufholprozess nicht durch weitere Vertiefung der sozioökonomischen Unterschiede gefährden. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Umsetzung des EU-Rechtes, lehnen jedoch darüber hinausgehende Normen und Standards ab, soweit sie den Interessen Sachsens entgegenstehen.

Die Koalitionspartner treten gegenüber der Bundesregierung gezielt für den Erhalt und die Neu-Ansiedlung weiterer EU- und Bundesbehörden in den Grenzregionen ein. Um Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können, legt die Staatsregierung regelmäßig einen Lagebericht über die sozialen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Entwicklungen in den Grenzregionen mit Schlussfolgerungen zu deren Abwendung vor.

Die Koalitionspartner setzen sich zum Ziel, die Chancen des freien Warenverkehrs bestmöglich für die Entwicklung der Wirtschaft im Freistaat zu nutzen. Die INTERREG-Projekte der Europäischen Union werden von Sachsen mit dem Ziel einer ausgeglichenen räumlichen Entwicklung durch intensive interregionale Zusammenarbeit unterstützt. Die Koalitionspartner treten für den verstärkten Ausbau grenzüberschreitender regionaler Verkehrsverbindungen zu Böhmen und Niederschlesien ein. Sie werden sich beim Bund und der Europäischen Union konsequent für den Ausbau der Infrastruktur einsetzen. Besondere Bedeutung hat der Ausbau grenzüberschreitender Infrastruktur. Dazu gehören auch zweisprachige Schulen und Kultureinrichtungen.

Die Koalitionspartner unterstützen das Lernen von Polnisch und Tschechisch besonders im grenznahen Bereich.

Die Staatsregierung wird auf der Grundlage der Erklärungen mit der Tschechischen Republik von 1992 und Niederschlesien von 1999 die partnerschaftlichen Beziehungen intensivieren. Die Koalitionspartner streben eine vertiefte Zusammenarbeit auch mit den Staaten der

mittelbaren europäischen Nachbarschaft an. Die Koalitionspartner setzen sich für ein Nachbarschaftsabkommen im Sinne des Karlsruher Abkommens ein und werden den Bund bitten, mit den Regierungen Polens und Tschechiens entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

Die Staatsregierung wird das Wissen aus der praktischen Zusammenarbeit in den europäischen Institutionen stärken und den Austausch zwischen sächsischen Behörden und Behörden der Europäischen Union gezielt fördern.

Das Zusammenwachsen nach Überwindung der europäischen Teilung braucht Sicherheit und Stabilität. Die Koalitionspartner werden sich für den Ausbau der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden einsetzen. Dazu gehört ein Zusammenwirken sächsischer Sicherheitsbehörden mit EUROPOL. Die Koalitionspartner streben dazu mit den Nachbarn Polen und Tschechien eine gemeinsame Strategie zur Verbrechensbekämpfung an.

1.3 Internationale Zusammenarbeit

Ein weltoffenes, international eingebundenes Sachsen setzt die Bereitschaft voraus, die Zusammenarbeit mit anderen Ländern in Wirtschaft, Forschung, Kultur und Verwaltung politisch und finanziell zu unterstützen; sie dient auch eigenen Interessen der Friedenssicherung, der Bewahrung einer lebenswerten Umwelt und der Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

2. Wirtschaft und Arbeit

2.1 Wirtschaft

Die wichtigste Aufgabe der Politik im Freistaat Sachsen besteht darin, die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Auf dieses Ziel müssen alle anderen politischen Aufgabenstellungen ausgerichtet sein. In diesem Sinne sind die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Unterstützung einer selbsttragenden Wirtschaftsentwicklung in Sachsen zentrale politische Anliegen der Koalitionspartner. Ein ausreichendes Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen bildet die wichtigste Voraussetzung, um der Abwanderung vor allem junger Menschen und Familien entgegenzuwirken.

Die Koalitionspartner werden die sächsischen Stärken weiter ausbauen: Wirtschaftliche Dynamik und Innovationskraft, eine leistungsfähige Verkehrs- und Forschungsinfrastruktur, hoch qualifizierte Fachkräfte und eine Investitionsförderung auf hohem Niveau. Sie streben die wirtschaftliche Entwicklung aller Regionen in Sachsen an. Auch in den strukturschwachen Regionen gibt es Wachstumspotenziale, die sie gezielt entwickeln werden. Nur so kann Sachsen seine Rolle einer wirtschaftlichen Kernregion zurückgewinnen und das Sachsendreieck seinen Status als eine der sieben Metropolregionen in Deutschland festigen.

Motivierte, gut qualifizierte Arbeitskräfte und tüchtige Unternehmer bilden die Grundlage für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in Sachsen. Die Koalitionspartner verfolgen deshalb mit ihrer Politik einen fairen Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sachsen muss die Wettbewerbsfähigkeit seiner Wirtschaft über hohe Qualität, Produktivität und mit Innovationen ausbauen.

Eine leistungsfähige wirtschaftsnahe Infrastruktur, eine moderne und innovative Forschung, eine breite industrielle Wirtschaftsbasis, ein zukunftsfähiges Bildungssystem, berufliche Qualifizierung und Weiterbildung: Das sind Dreh- und Angelpunkte für wirtschaftliches Wachstum, hohen Beschäftigungsstand und gesicherte Einkommen. Das kann nur durch eine Kombination von wirtschafts-, struktur- und arbeitsmarktpolitischen Schritten unterstützt werden.

Eine vielfältige Unternehmenslandschaft aus Großbetrieben, einem starken Mittelstand und einem gesundem Branchen-Mix sind unser wirtschaftspolitisches Leitbild für Sachsen. Besondere Bedeutung genießen dabei Investitionen in Forschung, Entwicklung und Markterschließung.

Investitionen in die Stärkung der Wirtschaftskraft sächsischer Unternehmen sind der Schlüssel für Wirtschaftswachstum im Freistaat Sachsen. Kernstück der Investitionsförderung bleibt auch in den kommenden Jahren die einzelbetriebliche Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Ihre Weiterführung auf hohem Niveau ist für die Realisierung von Ansiedlungen und für das Wachstum bestehender Unternehmen unerlässlich.

Die Koalitionspartner treten dafür ein, dass auch künftig die Landeskofinanzierung der zugesagten Mittel des Bundes und der Europäischen Union in vollem Umfang sichergestellt wird. Sie setzen sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass nicht abgerufene Mittel anderer Länder bzw. Rückflüsse aus GA-Mitteln den Ländern zur Verfügung gestellt werden, die sie für Investitionsförderung einsetzen können. Die Koalitionspartner werden eine Lösung zur zeitnahen Abarbeitung der GA-Anträge finden.

Angesichts der bestehenden hohen Vorbindung der Mittel und der ungewissen Höhe der künftigen EU-Strukturfondsförderung ist eine Priorisierung zu Gunsten von Projekten mit hohen Wachstums- und Arbeitsplatzeffekten notwendig. Dabei sind Wachstum und Nachhaltigkeit im Sinne mittelständischer Bestandssicherung keine Gegensätze.

Um die Investitionsdynamik der sächsischen Wirtschaft zu unterstützen, werden innerhalb der EU-Strukturfonds verstärkt Mittel für die Förderung wirtschaftsnaher, produktiver Investitionen eingesetzt.

Die gewerbliche Investitionszulage soll über das Jahr 2006 hinaus fortgeführt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung in allen Teilen Sachsens ist im Interesse des ganzen Landes. Damit neben der Entwicklung von Wachstumskernen auch in den strukturschwachen Regionen vorhandene Wirtschafts- und Innovationspotenziale erkannt und verstärkt werden,

wird ein integriertes Förderprogramm „Regionales Wachstum“ aufgelegt, für das in den Jahren 2005 und 2006 jeweils 10 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Die Koalitionspartner setzen auf sektorale Wachstumspole. Der Aufbau und die Entwicklung übergreifender Cluster ist für sie ein wichtiges Instrument der Regionalpolitik.

Die Koalitionspartner fordern den Bund auf, sich bei der EU-Kommission für die Beibehaltung des Beihilfestatus in der Förderperiode 2007-2013 nach Art. 87 Abs. 3 a EGV für den Freistaat Sachsen nachhaltig einzusetzen. Sie werden auf ein effizientes und transparentes Förderverfahren hinwirken und eine fortlaufende Evaluierung der Förderprogramme durch unabhängige Gutachter sicherstellen.

Großunternehmen und Mittelstand leisten jeweils ihren besonderen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen. Die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS) bleibt auf Zukunftstechnologien konzentriert. Die Koalitionspartner setzen sich für einen Ausbau im Bereich „Post Investment Service“ ein. Die Tätigkeit der WFS wird evaluiert und ggf. neu ausgerichtet.

Die Staatsregierung wird eine neue Außenwirtschaftsoffensive zur zielgerichteten Erschließung von Absatzmärkten starten. Sie wird deshalb mittelständische Unternehmen verstärkt bei Messeauftritten unterstützen und sich für die Ausrichtung international bedeutender Fachkongresse in Sachsen einsetzen. Die Koalitionspartner setzen sich beim Bund dafür ein, dass die internationale Messenförderung wieder aufgenommen wird. Die gute Zusammenarbeit mit dem „Industrial Investment Council, ICC“ wird fortgeführt.

Die Koalitionspartner sehen in strategischen Netzwerken und Kooperationen ein wichtiges Instrument zum Ausgleich bestehender Größennachteile für den sächsischen Mittelstand. Mit Verbundinitiativen für Automobilzulieferer und Maschinenbau, mit dem Netzwerk „Silicon Saxony“ und mit zahlreichen anderen Kooperationen haben sich in Sachsen regionalübergreifende und branchenspezifische Cluster gebildet. Von der Wirtschaft getragene Verbundinitiativen, Netzwerke und Kooperationen werden weiterhin unterstützt. Dabei kommt dem Ausbau strategischer länderübergreifender Allianzen besondere Bedeutung zu.

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen sind das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft. Die Wirtschaftspolitik ist auf die besonderen Anforderungen unserer mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur auszurichten.

Die mangelnde Eigenkapitalausstattung stellt ein wesentliches Wachstumshemmnis für viele mittelständische Unternehmen dar. Insgesamt haben sich die Finanzierungsbedingungen am Kapitalmarkt verschlechtert. Deshalb wird ein mittelständischer Wachstumsfonds (Ausstattung 30 Millionen Euro) zur Bereitstellung von zusätzlichem Investitionskapital aus dem privaten Kapitalmarkt geschaffen.

Die Wirtschaftsförderung muss sich künftig stärker auf Beteiligungen als geeignete Instrumente konzentrieren, um fehlendes Eigenkapital von Unternehmen zu ersetzen. Es ist zu prüfen, inwieweit sich Bürgschaften beihilfekonform nach EU-Recht einsetzen lassen.

Zur Verbesserung des Zugangs zu privatem Gründungs- und Erweiterungskapital wird die neue Staatsregierung prüfen, ob sich rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die Handelbarkeit von Gesellschaftsanteilen schaffen lassen.

Die Instrumente der Sächsischen Aufbaubank zur Konsolidierung des bestehenden Unternehmensbestandes, zur nachhaltigen Wachstumsfinanzierung und für innovative Existenzgründer in Zukunftsbranchen werden fortgeführt.

Die Entlastung des Mittelstandes von Vorschriften und Bürokratie ist ein wichtiges Anliegen der Koalitionspartner. In enger Abstimmung mit den regionalen wirtschaftspolitischen Akteuren werden die Förderangebote einschließlich der Service- und Beratungsleistungen gebündelt und auf diese Weise auch Bürokratie abgebaut. In diesem Zusammenhang wird die Staatsregierung die Einrichtung einer Anlauf- und Informationsstelle prüfen. Die Förderrichtlinien sollen vereinfacht und vereinheitlicht werden. Beim Erlass neuer Gesetze oder Verwaltungsvorschriften wird eine obligatorische Prüfung der Auswirkungen auf bestehende und auf neue Arbeitsplätze eingeführt.

Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene für die Fortführung des "Meister-BAföG" ein.

Die Koalitionspartner treten für die Unterstützung der Stiftung „Innovation und Arbeit Sachsen“ (SIAS) als „sächsisches Bündnis für Arbeit“ ein. Die Stiftung hatte und hat beim Strukturwandel im Freistaat Sachsen eine wichtige Aufgabe. Im Hinblick auf die veränderten Rahmenbedingungen sprechen sich die Koalitionspartner dafür aus, diese in ihrer Funktion als Moderator bei Unternehmen in Schwierigkeiten und als Ideengeber für KMU-Netzwerke fortzuführen.

Das Projekt „futureSAX“ wird weitergeführt. Wirtschafts-, Finanz- und Marketingexperten sollen kontinuierlich junge wachstumsorientierte Unternehmen bei der Erstellung von Unternehmenskonzepten, bei der Suche nach Partnern und bei der Realisierung ihrer Geschäftsideen unterstützen. Um die Existenzgründungsdynamik in Hochtechnologiebranchen zu unterstützen, wird der Businessplan-Wettbewerb stärker auf Zukunftstechnologien ausgerichtet. Innovative Unternehmen sollen durch Bürgschaften und Beteiligungen unterstützt werden.

Die Koalitionspartner betrachten die Förderung von Unternehmergeist und Mut zur Selbstständigkeit als eine Querschnittsaufgabe, die sich in den Lehrplänen an sächsischen Schulen und Hochschulen widerspiegeln muss.

2.2 Arbeit

Die Politik der Koalitionspartner ist darauf ausgerichtet, dass möglichst viele Arbeitsplätze in der sächsischen Wirtschaft entstehen.

Der Europäische Sozialfonds soll weiterhin eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit spielen. Dazu gehört ein breites Spektrum von Einsatzmöglichkeiten. Die Koalitionspartner werden dabei den Zugang von mittelständischen Unternehmen und kleinen Trägern ermöglichen.

Die Umsetzung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist die größte und zugleich schwierigste Sozialreform der nächsten Jahre. Die Staatsregierung unterstützt die Umsetzung dieser Reform, arbeitet dabei mit dem Bund und der Agentur für Arbeit zusammen und nimmt die Interessen der sächsischen Kommunen wahr.

Die Koalitionspartner sind sich einig darüber, dass die Sonderbundesergänzungszuweisungen (netto) und die finanzielle Entlastung des Freistaates beim Wohngeld auf gesetzlicher Grundlage vollständig an die Kommunen weitergereicht werden.

Bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten strebt der Freistaat eine enge Abstimmung mit den Agenturen für Arbeit, den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und den optierenden Kommunen an. Die Koalitionspartner regen an, dass die Regionaldirektion einen Landesbeirat mit beratender und koordinierender Funktion gründet, dem alle wesentlichen Akteure angehören.

Die Staatsregierung unterstützt die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen bei der Umsetzung der Verpflichtung, allen Arbeitslosen bis zum 25. Lebensjahr ein Angebot auf Ausbildung, Beschäftigung, Qualifizierung oder Arbeitsgelegenheit zu verschaffen.

Bei der Umsetzung der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe beteiligt sich Sachsen aktiv am vereinbarten Monitoring-Verfahren. Treten bei der Umsetzung der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe unbeabsichtigte Wirkungen ein, wird eine entsprechende Bundesrats-Initiative eingebracht.

Die Koalitionspartner werden alle Instrumente der Arbeitsmarktpolitik einer laufenden Evaluierung mit dem Ziel unterziehen, den jeweils wirksamsten und effizientesten Maßnahmen Vorrang einzuräumen.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente dürfen den ersten Arbeitsmarkt nicht behindern oder als weniger attraktiv erscheinen lassen. Die regionale Wirtschaft soll Gelegenheit erhalten, zur Unbedenklichkeit öffentlich geförderter Beschäftigung Stellung zu nehmen.

Durch die sinkende Zahl junger Menschen droht in Sachsen in einigen Jahren ein Mangel an Fachkräften. Die Koalitionspartner erwarten, dass die sächsische Wirtschaft ihr Engagement für zusätzliche Ausbildungsplätze weiter verstärkt. Die Schaffung von Ausbildungsplätzen, die betriebsnahe Qualifizierung von Arbeitssuchenden und die betriebliche Fort- und Weiterbildung haben bei der Gewinnung von Fachkräften höchste Priorität.

Bei der beruflichen Weiterbildung orientieren die Koalitionspartner sich am Leitbild des lebenslangen Lernens. Sie fördern besonders die Nutzung von Personalentwicklungskonzepten in kleinen und mittleren Unternehmen. Durch die Begleitung von Projekten werden sie insgesamt auf die Weiterentwicklung bestehender und auf das Entstehen neuer Unternehmensnetzwerke zur Fachkräftesicherung hinwirken.

Sie werden mit einer Fachkräfteinitiative jungen Menschen Zukunftsperspektiven in Sachsen schaffen und zugleich die Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft stärken. Die Stiftung für Innovation und Arbeit wird dabei eine wichtige koordinierende Rolle übernehmen.

Der wachsende Anteil von „Altbewerbern“ auf dem Ausbildungsmarkt macht besondere Anstrengungen erforderlich. Die berufliche Bildung kann jedoch nicht dauerhaft Qualifikations- und Kompetenzdefizite von Ausbildungsplatzbewerbern ausgleichen, die bereits in früheren Lebensphasen angelegt wurden. Die Schulpolitik in Verbindung mit dem vorschulischen Bildungsauftrag ist gefordert, bereits frühzeitig die Fundamente zu legen.

Der Freistaat Sachsen wird auch in den kommenden Jahren die Ausbildungsförderung angemessen fortführen.

2.3 Technologie und Innovation

Die Koalitionspartner sehen in der Stärkung der Innovationsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft einen Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit des Freistaates und gleichzeitig ein wichtiges Instrument der Standortpolitik. Sie setzen sich zum Ziel, dass Sachsen besonders in branchenübergreifenden Zukunftstechnologien wie der Materialforschung, der Nanotechnologie, der Biotechnologie und den erneuerbaren Energien weiter national und international an Bedeutung als Forschungs- und Unternehmensstandort gewinnt.

Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, den hohen Bestand an Forschungseinrichtungen und -personal in Sachsen weiter auszubauen und auf die Notwendigkeit von Modernisierungen hin zu überprüfen. Diese Einrichtungen sollen noch stärker als bisher Transfervorhaben akquirieren, die Erfolg versprechen.

Die Technologieförderung des Landes ist ein wichtiger Standortfaktor für High-Tech-Unternehmen. Sie hilft, die besten Industrieforscherinnen und -forscher nach Sachsen zu holen. Die Koalitionspartner stellen auch in Zukunft eine regional ausgewogene Technologieförderung auf hohem Niveau sicher und verbessern den Zugang des innovationsorientierten Mittelstandes zum privaten Kapitalmarkt und zu Förderprogrammen der Europäischen Union. Der bisherige Technologiebeirat wird als Innovationsbeirat fortgesetzt.

2.4 Tourismus

Der Tourismus hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor in Sachsen entwickelt. Die Attraktivität touristischer Regionen hängt neben der Vielfalt und der Qualität des Angebotes von einem toleranten und weltoffenen Klima ab. Die Koalitionspartner wollen die Attraktivität Sachsens als Urlaubs- und Tourismusland erhalten. Die Zahl der Gäste und die Verweildauer soll durch eine Verbesserung der Qualität der Angebote gesteigert werden. Mit diesem Ziel wird das Marketing unter der Dachmarke Sachsen verstärkt und auf die sächsischen Tourismusregionen konzentriert. Der Landesmarketingplan wird evaluiert und ggf. angepasst. Die Instrumente und Institutionen im Tourismusbereich sollen besser verzahnt und mit der Wirtschaftsförderung enger verknüpft werden, um vorhandene Synergiepotenziale zu nutzen.

3. Bildung, Schulen und Sport

Die Koalitionspartner sind sich der Schlüsselrolle von Bildung für die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen wie für die nachhaltige Entwicklung unseres Landes in einer modernen dynamischen Welt bewusst. Sie werden alle Anstrengungen unternehmen, um chancengerecht die Leistungsfähigkeit des sächsischen Bildungswesens zu erhöhen und an die sich wandelnden Bedingungen in einer globalisierten Welt anzupassen. Die Koalitionspartner orientieren sich dabei an den Ergebnissen der Besten in Europa.

3.1 Bildung in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind Orte der Bildung, Erziehung und Betreuung, die die Kinder für einen optimalen Start in das Leben vorbereiten und ihnen bestmögliche Chancen in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts eröffnen sollen. Sie übernehmen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern Verantwortung für die Bildung und Erziehung der ihnen anvertrauten Kinder. Das gilt bereits für Kinder unter drei Jahren, da Bildung ein Prozess ist, der mit der Geburt beginnt, grundsätzlich individuell ist und lebenslang verläuft.

Kindertageseinrichtungen legen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern die Fundamente für die Entwicklung von Lernfähigkeit und Lernbereitschaft der Kinder. Deshalb werden Zugangskriterien, die Kinder von diesem Bildungs- und Erziehungsangebot ausschließen, abgelehnt.

Internationale Vergleichsuntersuchungen wie PISA und PIRLS/IGLU verweisen auf die fundamentale Bedeutung konsequenter frühkindlicher Förderung und rücken den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und die Gestaltung der Schuleingangsphase verstärkt ins Blickfeld. Die Koalitionspartner stimmen überein, dass die Kinder besonders im letzten Kindergartenjahr auf die Herausforderungen der Schule vorbereitet werden. Das wird durch eine verbindliche Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und der Grundschule sichergestellt, die die besondere Bedeutung dieses Übergangs widerspiegelt.

Die Koalitionspartner stimmen überein, dass dafür

- klare Regelungen zur Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen notwendig sind, die die bestehende Vereinbarung zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule einbeziehen;
- die Anerkennung von Kindertagesstätten als Stätten der Bildung noch stärker durchgesetzt werden muss;
- ein gemeinsames Verständnis von Bildung in Kindertagesstätten und Grundschulen Voraussetzung für die Entwicklung des sächsischen Bildungsplanes für Kindertagesstätten und die Weiterentwicklung der Lehrpläne für die Grundschule ist;
- die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Qualität der vorschulischen Bildung und Erziehung zu erhöhen;
- das letzte Kindertagesstättenjahr als Zeit der zunehmenden Schulvorbereitung weiterentwickelt und mit der bereits vollzogenen verbesserten Schuleingangsphase eng verbunden wird.

Zur Umsetzung dieser fünf Ziele sind folgende inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen und Maßnahmen notwendig:

- Der sächsische Bildungsplan für Kindertagesstätten und die Lehrpläne der Grundschulen werden auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt.
- Das letzte Kindergartenjahr wird im sächsischen Bildungsplan besonders betrachtet. Um den Übergang zur Grundschule zu qualifizieren, wird dieses Jahr zu einem Schulvorbereitungsjahr weiterentwickelt. Der Bildungsplan legt dafür spezielle Bildungs- und Erziehungsziele fest, die der schulischen Bildung im eigentlichen Sinne nicht vorgreifen.
- Das Schulvorbereitungsjahr wird organisatorisch so gestaltet, dass Kinder auf der

Grundlage des sächsischen Bildungsplanes in Projekten die notwendigen Lernkompetenzen erwerben können.

- Die Projekte werden gemeinsam von Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen und –lehrern inhaltlich und methodisch auf der Grundlage des sächsischen Bildungsplanes vorbereitet. Im letzten Halbjahr werden die Projekte von der Erzieherin gemeinsam mit Grundschullehrerinnen und -lehrern verwirklicht. Im Laufe des Schulvorbereitungsjahres nehmen Umfang und Intensität der schulvorbereitenden Projekte zu.
- Mit dem Schulvorbereitungsjahr in den Kindertagesstätten werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass jedes Kind die bereits eingeführte optimierte Schuleingangsphase erfolgreich bewältigen kann.
- Zur Realisierung des Schulvorbereitungsjahres wird der Freistaat zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellen. Für die Vorbereitung und Umsetzung der Projekte im letzten Kindertagesstättenjahr (Schulvorbereitungsjahr) werden drei Wochenstunden je Gruppe (13 Kinder) und Erzieherin vom Land zusätzlich finanziert.
- Zur Vorbereitung der neuen Anforderungen der Schulvorbereitungsphase sind entsprechend der Weiterbildungs- und Fortbildungsverordnung die dort vorgesehenen fünf Bildungstage zur Weiterbildung der Erzieherinnen zu verwenden. Die Fortbildung der Grundschullehrerinnen und -lehrer ist organisatorisch und finanziell zu sichern.
- Das Landesjugendamt und die Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung werden abgestimmte Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote erarbeiten, die die gemeinsame Qualifizierung der Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen und –lehrer sichern.

Die Staatsregierung wird prüfen, ob der Stichtag für die Einschulung um ein halbes Jahr vorgezogen werden soll, um das Einschulungsalter zu senken.

Für den Einsatz der Grundschullehrerinnen und -lehrer im zweiten Halbjahr werden drei

Stunden je Gruppe und Woche und Lehrer zusätzlich finanziert.

3.2 Schulen

Alle Bemühungen und Maßnahmen in der Schulpolitik dienen dem Ziel, jedem jungen Menschen in Sachsen optimale Entwicklungsbedingungen zu geben, damit er ein selbstbestimmtes Leben in sozialer, ökologischer und kultureller Verantwortung führen kann.

Unsere Kinder haben Anspruch auf eine erstklassige Schulbildung. Ziel jeder Veränderung und Weiterentwicklung des Bildungssystems muss es deshalb sein, die Qualität des Unterrichts und damit das Bildungsniveau zu steigern.

Aufbauend auf internationalen Erfahrungen wird die Staatsregierung mit all ihren Möglichkeiten eine Schul- und Lernkultur befördern, die jeden jungen Menschen individuell fördert und stärkt sowie zu hoher Leistung und Kreativität motiviert und befähigt. Die Staatsregierung legt Bildungsziele unter Einbeziehung nationaler Bildungsstandards fest. Die Lehrpläne orientieren sich künftig an den Bildungszielen.

Die Koalitionspartner kommen überein, dass die mit der Novellierung des Schulgesetzes eingeführten Regelungen zur Stärkung der Verantwortung der Einzelschule konsequent weiter ausgebaut werden. Schulen sollen mehr pädagogische Freiheit und mehr personellen Spielraum bekommen. Die Einführung eines neuen Arbeitszeitmodells für Lehrer, das nicht mehr ausschließlich auf der Unterrichtsverpflichtung basiert, wird geprüft.

Die Qualitätssicherung der schulischen Bildung gewinnt in Zukunft an Bedeutung. Die Staatsregierung wird deshalb die Evaluationsagentur zügig ausbauen.

Wesentliche Grundlagen für die Evaluation sind ein qualifiziertes Schulprogramm mit pädagogischen, didaktischen und schulorganisatorischen Grundsätzen, das jede Schule selbstständig erstellen muss, sowie das Schulporträt, das mittelfristig für alle öffentlichen Schulen verbindlich ist. Darüber hinaus ermöglichen die Ergebnisse der Schülerleistungstests (u. a. Orientierungsarbeiten, zentrale Abschlussprüfungen, Pisa) den Vergleich schulischer

Leistungen. Die Schulen erhalten die Ergebnisse der externen Evaluation zur weiteren Verbesserung ihrer schulischen Arbeit.

Parallel werden die Schulen unterstützt und beraten. Die Schulaufsicht wird entsprechend neu ausgerichtet und organisiert. Die klassische Schulaufsicht der Regionalschulämter wird auf ihre Kernaufgaben (Ressourcenverwaltung und Schulberatung) reduziert. Die Koalitionspartner kommen überein, die Regionalschulämter in Abhängigkeit von der demographischen Entwicklung und möglicher Aufgabenverlagerungen einer Aufgabenkritik zu unterziehen.

Schulische Bildung und Erziehung soll junge Menschen zu einer selbstbestimmten und verantwortungsvollen Lebensgestaltung und zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigen. Dazu bedarf es einer klaren Werteorientierung.

Gerade weil der demokratische Verfassungsstaat nicht davon ausgehen kann, dass seine Werte von allen Bürgern geteilt werden, muss Bildung einen Beitrag dazu leisten, vor ideologischer Verführbarkeit zu schützen. Geschichte, Gemeinschaftskunde, Ethik und Religion vermitteln in besonderer Weise Werte und Orientierungen. Sie gehören deshalb bis zum Ende der Sekundarstufe II einschließlich der Beruflichen Schulen zum obligatorischen Lernbereich.

Die berechtigte Forderung nach parteipolitischer Neutralität der Schulen darf nicht als Neutralität gegenüber den Werten und Grundprinzipien missverstanden werden, denen unser freiheitliches, pluralistisches und demokratisches Gemeinwesen verpflichtet ist.

Die Koalitionspartner wollen eine Reform der Lehrerbildung zur Verbesserung der schulischen Bildung in Sachsen. Die Ausbildung wird dabei neben der fachlichen Kompetenz stärker auf das Berufsbild des Lehrers und seine pädagogischen Aufgaben ausgerichtet und engen Kontakt zur Schulpraxis halten.

Die Koalitionspartner verständigen sich auf eine noch konsequentere Ausrichtung aller Phasen der Lehrerbildung (universitär, Referendariat, Berufseinstieg, Fortbildung) auf die berufliche Praxis des Lehrers und auf veränderte Anforderungen; sie streben mittelfristig eine Verkürzung des Referendariats an.

Zur Sicherung des Lehrernachwuchses sind an den Universitäten die entsprechenden Kapazitäten vorzuhalten. Die Staatlichen Seminare und die Zentren für Lehren und Lernen in Dresden und Leipzig werden stärker miteinander verzahnt.

Die ersten Schuljahre sind besonders wichtig. Besonders für die qualitativ notwendige Ausgestaltung der optimierten Schuleingangsphase und die Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte wird die personelle Ausstattung der Grundschulen im Umfang von 800 Stellen angehoben.

Die Koalition will den Rückgang der Schülerzahlen in den Mittelschulen und Gymnasien für eine deutlich verbesserte Personalausstattung im Rahmen des so genannten 70%-Kompromisses auf der Basis aktueller Schülerprognosen nutzen. Dazu sind Stellenreduzierungen, auch auf dem Weg einer allgemeinen Teilzeitvereinbarung oder im Rahmen tarifvertraglicher Regelungen erforderlich. Ein angemessener Einstellungskorridor ist offen zu halten. Die Koalitionspartner vereinbaren die Aufnahme von Tarifverhandlungen mit dem Ziel, Bedarfskündigungen zu vermeiden.

Die Berufsfeld- und Arbeitsweltorientierung sächsischer Schülerinnen und Schüler muss verbessert werden. Dazu werden an 10 Mittelschulen Pilotprojekte ggf. unter Nutzung von ESF-Mitteln gestartet. Zur Umsetzung des bestehenden Gesetzesauftrages werden die Schulen bei der Kooperation mit Betrieben und Einrichtungen unterstützt.

Behinderte und benachteiligte Schülerinnen und Schüler brauchen besondere Förderung. Die soll wohnortnah und verstärkt integrativ erfolgen. Die Integration bei lernzielgleicher Unterrichtung wird ausgebaut; bei lernziendifferentem Unterricht wird die Kooperation zwischen Förderschulen und Mittelschulen vertieft. Die personelle Ausstattung der Förderschulen, besonders der Schulen für Lernförderung und Erziehungshilfen, wird im Umfang von 100 Stellen angehoben. Das soll vor allem durch ein förderpädagogisches Fort- und Weiterbildungsprogramm erreicht werden.

Die Koalitionspartner kommen überein, das derzeitige System der Förderung und der Förderschulen, besonders der Förderschulzentren, einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Bis zum Abschluss dieser Prüfung wird die Bildung solcher Förderschulzentren nicht weiter gefördert.

Die einhundert öffentlichen Beruflichen Schulzentren bieten solide Voraussetzungen für die berufliche Ausbildung und für den Erwerb der Hochschulreife über das Berufliche Gymnasium. Es gehört zu den vorrangigen Zielen der Koalition, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung die Bereitschaft zur dualen Ausbildung wieder zu erhöhen. Die Koalitionspartner setzen sich auch für die Weiterentwicklung des dualen Prinzips in der beruflichen Erstausbildung ein. Sie schaffen Voraussetzungen, damit auch bei vollzeitschulisch ausgebildeten Kammerberufen eine Kammerprüfung stattfinden kann. Die Staatsregierung wird daher prüfen, wie die Unterrichtsversorgung an Berufsschulen durch ein Seiteneinstiegsprogramm zur pädagogischen oder fachpraktischen Weiterbildung im Umfang von befristeten 100 Stellen verbessert werden kann.

Darüber hinaus wird eine Optimierung der Fachklassenbildungen in enger Abstimmung mit Kammern und Schulträgern angestrebt, weil nicht an allen Standorten jeder Ausbildungsgang angeboten werden kann.

Der begonnene Ausbau der Ganztagsangebote an sächsischen Schulen wird konzeptionell fortgesetzt. Das Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung ist auszuschöpfen. Für Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten werden im Jahr 2005 15 Millionen Euro und ab 2006 30 Millionen Euro im Haushalt bereitgestellt. Bis zum Jahr 2010 sollen in allen Teilen Sachsens Ganztagsangebote vorhanden sein.

Die Koalitionspartner verfolgen das Ziel, jeden einzelnen Schüler optimal zu fördern und zu fordern. Wir können auf kein Talent und auf keinen jungen Menschen verzichten. Alle internationalen Erfahrungen zeigen, dass Schulen Herkunftsnachteile abbauen und Schüler individuell fördern können. Die Staatsregierung fördert Entwicklungen, welche in diese Richtung und zum produktivem Umgang mit Vielfalt führen. Deshalb werden auf Antrag der Schulträger, „Schulen mit besonderem pädagogischen Profil/Gemeinschaftsschulen“ stellenneutral unter Einhaltung der KMK-Vereinbarungen, der Bildungsstandards sowie wissenschaftlicher Begleitung ermöglicht. Damit werden unterschiedliche Formen längeren gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I und schulformübergreifende Kooperationen ermöglicht.

Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, die Übergänge von Mittelschulen zu Gymnasien durch besondere Fördermöglichkeiten durchlässiger zu gestalten. Dies betrifft vor allem die individuelle Förderung beim Übergang nach den Klassenstufen 6 und 7. Dort wo möglich, sollte die zweite Fremdsprache in Mittelschulen ab der 6. Klasse angeboten werden. Die Koalitionspartner prüfen, wie eine Übergangsmöglichkeit von der Mittelschule zum Gymnasium nach der Klassenstufe 8 geschaffen werden kann.

Die Koalitionspartner verständigen sich auf eine Änderung der „Schulordnung Grundschule“ mit dem Ziel, die individuelle Bildungsberatung weiter zu verbessern und die Entscheidung der Eltern zu respektieren.

Die Koalitionspartner kommen überein, die zulässigen Abweichungen von Mindestschülerzahlen, Klassenobergrenzen und der Zügigkeit in einer Verwaltungsvorschrift zu § 4a Abs. 4 des Sächsischen Schulgesetzes so zu präzisieren, dass bei künftigen Mitwirkungsentscheidungen eine begrenzte Anzahl zusätzlicher Schulen dauerhaft erhalten werden soll, um das Schulnetz im dünn besiedelten Raum zu stabilisieren.

Die Koalitionspartner wissen um den nach wie vor gegebenen baulichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf und werden die Schulträger unterstützen. Deshalb werden die Schulbaumittel unter Einschluss eines Programms für die Einrichtung und Erstausrüstung von Schulbibliotheken in den Jahren 2005 und 2006 um jeweils 15 Millionen Euro erhöht.

Die Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und bereichern die Schullandschaft im Freistaat Sachsen und gewährleisten ein vielfältiges Schulangebot. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die weitere Entwicklung allgemeinbildender Schulen in freier Trägerschaft mit der Herausbildung eines bestandskräftigen Schulnetzes korrespondieren soll.

Die Koalitionspartner kommen überein, auf der Basis unabhängiger Gutachten das Finanzierungssystem und die Wartefristregelung zu überprüfen und zeitnah eine gesetzliche Neuregelung anzustreben.

3.3 Weiterbildung

Die Bedeutung der Weiterbildung nimmt in einer auf lebenslangem Lernen aufgebauten Gesellschaft zu. Damit verbunden sind auch strukturelle und organisatorische Veränderungen in diesem Bildungsbereich. In enger Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für Erwachsenenbildung wird die bisherige Förderung der Weiterbildung und deren Fortentwicklung überprüft.

Die Unterstützung der allgemeinen Weiterbildung bleibt eine wichtige Aufgabe des Freistaates. Die Koalitionspartner unterstützen die Volkshochschulen bei der Überwindung von funktionalem Analphabetismus und der Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache für Migranten und Umsiedler.

3.4 Sport

Die Koalitionspartner sind sich des hohen gesellschaftlichen Stellenwerts des Sports bewusst. Sie treten dafür ein, dass das „Sportland Sachsen“ auch weiterhin gute Voraussetzungen zur Förderung sportlicher Talente, zur sportlichen Betätigung breiter Bevölkerungskreise und zur Stärkung des Ehrenamtes im Sport bietet.

Breitensport und Leistungssport haben mit ihren sozialen, persönlichkeitsbildenden und gesundheitspräventiven Funktionen sowie dem hohen ehrenamtlichen Engagement sehr große Bedeutung. Die Koalitionspartner setzen sich für eine Fortsetzung der Sportstättenförderung ein, um dem noch vorhandenen Sanierungsbedarf und dem Bedarf an Ergänzungsbauten in den Kommunen gerecht zu werden. In diesem Rahmen treten sie für eine Fortsetzung des Goldenen Plans Ost ein. Die dafür notwendigen Landesmittel werden bereitgestellt.

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass gemeinsam mit dem Landessportbund und den kommunalen Spitzenverbänden die Notwendigkeit eines Sportfördergesetzes geprüft wird. Der Zuwendungsvertrag mit dem Landessportbund zur Förderung des Vereinssports wird fortgeführt.

Schulische Ganztagsangebote und Ganztagschulen können auch den Sportvereinen neue Chancen bieten.

Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene für die Erhaltung der in Sachsen vorhandenen Olympia- und Bundesstützpunkte ein. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die gezielte Förderung sportlicher Nachwuchstalente sich bewährt hat und fortgeführt werden soll.

Die Fußballweltmeisterschaft 2006 muss für ganz Sachsen als hervorragende Möglichkeit zur Standortwerbung und als Zeichen für die sportliche und organisatorische Kompetenz genutzt werden.

4. Hochschulen und Forschung

4.1 Hochschulen

Hochschulen und Forschung stellen in wissensbasierten Gesellschaften maßgebliche Wachstumsquellen dar und gewinnen an Bedeutung.

Der Freistaat Sachsen hat nach seiner Wiederbegründung an die große Tradition Sachsens als Hochschulstandort erfolgreich angeknüpft. In einer von allen Beteiligten getragenen Um- und Aufbauleistung haben die sächsischen Universitäten, Fachhochschulen und die Berufsakademie eine reichhaltige Hochschullandschaft entwickelt, die in Lehre und Forschung Anziehungskraft entfaltet. Es kommt nun darauf an, Sachsens Hochschullandschaft in ihrer Leistungsfähigkeit zu bewahren und zu stärken und die Qualität von Forschung und Lehre weiter zu verbessern.

Diese Ziele sächsischer Hochschulpolitik werden auch durch einen verstärkten Wettbewerb zwischen den Hochschulen erreicht. Dabei sind die Rahmenbedingungen bundesdeutscher und europäischer Hochschulreformbestrebungen zu berücksichtigen.

Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der sächsischen Hochschullandschaft ist die sächsische Hochschulvereinbarung vom 1. Juli 2003 und die auf ihr beruhenden Entwicklungskonzeptionen. Die Koalitionspartner vereinbaren, die den Hochschulen dort eingeräumte weitgehende finanzielle und personelle Autonomie weiter umzusetzen.

Die neue Staatsregierung wird die Autonomie der Hochschulen besonders hinsichtlich der Auswahl der Studenten stärken. Die Hochschulen sollen bei zulassungsbeschränkten Studiengängen künftig bis zu 60 Prozent der Studierenden selbst auswählen können. 20 Prozent sollen nach den Abiturdurchschnittsnoten und 20 Prozent nach Wartezeitkriterien vergeben werden. Mittelfristig soll das Auswahlrecht bei zulassungsbeschränkten Studiengängen vollständig auf die Hochschulen übergehen.

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass Studienangebote durch eine Modularisierung von Ausbildungsinhalten modernisiert und erweitert werden sollen. Magisterstudiengänge werden auf die Hochschulabschlüsse Bachelor und Master umgestellt;

das gilt auch für die Studiengänge, die nicht mit dem bewährten Diplom weitergeführt werden sollen. So wird der Bologna-Prozess an Sachsens Hochschulen umgesetzt, ohne bewährte und erfolgreiche Diplomabschlüsse abzuschaffen.

Die Eigenverantwortung der Hochschulen wird auch im Bereich der Ressourcenverwendung erhöht. Dazu werden ergebnisorientierte Planungs- und Steuerungsmethoden eingeführt. Durch die Einführung von Budgetierung und von Globalhaushalten mit der Kosten- und Leistungsrechnung wird die Haushaltsflexibilität erweitert. Ergebnisorientierte hochschulspezifische Steuerungsmodelle werden zügig an weiteren Hochschulen eingeführt.

Im Rahmen der Hochschulvereinbarung streben die Koalitionspartner die Erhöhung des Anteils der staatlichen Fachhochschulen an der Gesamtzahl der Studienplätze auf 30 % an.

Die sächsischen Hochschulen sollen ihr Weiterbildungsangebot ausbauen und auch mit multimedialen Komponenten bedarfsgerecht anbieten. Dazu ist das Bildungsportal Sachsen weiter zu entwickeln.

Die Koalitionspartner führen die Infrastrukturmaßnahmen an den Hochschulen fort.

Sie werden das Sächsische Hochschulgesetz novellieren mit dem Ziel der Entbürokratisierung und des Abbaus landesseitiger Vorgaben bei gleichzeitiger Stärkung des Selbstverwaltungsrechts der Hochschulen. Die Leitungsstrukturen der Hochschulen sollen durch Vereinfachung ihrer Gremienstrukturen gestärkt werden. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken zwischen Staatsregierung und Hochschulen soll die hochschulübergreifende, regionale und landesweite Abstimmung gesichert werden.

Die leistungsbezogene Mittelverteilung soll ausgebaut und das Instrument der Zielvereinbarungen stärker genutzt werden. Staatliche Eingriffe in die Selbstverwaltung der Hochschulen werden mit einfachen und wirkungsvollen Eingriffsrechten und wenigen Zustimmungsvorbehalten auf staatliche Kernaufgaben beschränkt. Darüber hinaus soll die Novelle den Hochschulen weitere Einnahmemöglichkeiten, zum Beispiel über kostenpflichtige Angebote, eröffnen.

Die Koalitionspartner setzen sich für mehr fakultäts- und fächerübergreifende interdisziplinäre Zentren ein. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die Zusammenarbeit mit Netzwerken der Wirtschaft werden ausgebaut.

Den Koalitionspartnern ist bewusst, dass die sächsischen Kunsthochschulen neben der Ausbildung von Lehrern in den musischen Fächern und für die Musikschulen auch Wesentliches zum musisch-kulturelle Klima in Sachsen beitragen.

Die Berufsakademie Sachsen verbindet eine anspruchsvolle wissenschaftliche Ausbildung mit den Anforderungen der Praxis der regionalen Wirtschaft. Im Zusammenwirken zwischen Berufsakademie, Freistaat und Praxispartnern soll die hohe Qualität des Berufsakademieabschlusses gesichert werden. Dazu werden die Studienrichtungen weiterentwickelt und die Angebote der Studienakademien optimal aufeinander abgestimmt. Die Ausbildungsgänge an der Berufsakademie werden nach Bedarf weiterentwickelt.

Die Koalitionspartner wollen den Anteil der Frauen an den Studierenden und am Hochschulpersonal basierend auf den bewährten Bund-Länder-Programmen weiter ausbauen. Frauenförderung ist in die Zielvereinbarungen und die Entwicklungsvereinbarungen mit den Hochschulen aufzunehmen.

Habilitation, Juniorprofessur und wissenschaftlich gleichwertige Leistungen sollen Wege zur Berufung auf einen Lehrstuhl sein. Die Juniorprofessur wird im Sächsischen Hochschulgesetz geregelt.

Um die Qualität und Attraktivität der Hochschulen für ausländische Studierende und Lehrende zu steigern, bedarf es einer guten Betreuung und Unterstützung. Der Freistaat wird die Hochschulen dabei unterstützen und Auslandsstudienzeiten sächsischer Studierender weiter fördern, wie die Möglichkeiten des Spracherwerbs.

Die Koalitionspartner vereinbaren ein Programm zur Verbesserung der Studienbedingungen an sächsischen Hochschulen in Höhe von 9 Millionen Euro im Jahr 2005 und in Höhe von 12 Millionen Euro ab dem Jahr 2006. Dazu gehören vor allem die bessere Ausstattung der Bibliotheken einschließlich der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB),

zusätzliche Mittel für studentische Hilfskräfte, für die Studentenwerke und ein Graduiertenförderprogramm vorwiegend in Graduiertenschulen.

4.2 Forschung

Die Koalitionspartner wollen Forschungsleistungen auf Spitzenniveau, die sich im weltweiten Wettbewerb um Investoren und kluge Köpfe behaupten können. Das macht eine Konzentration der Kräfte auf bereits ausgeprägte Stärken Sachsens erforderlich. Sachsen verfügt heute über ausgeprägte Kompetenzprofile in der Forschung, die im Wesentlichen auch den wirtschaftlichen Schwerpunkten des Landes entsprechen. Das dichte Netz außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ergänzt die Forschung an den Hochschulen wirksam und zielgerichtet. In den Natur- und den Ingenieurwissenschaften gibt es besonders folgende Schwerpunkte: Mikroelektronik und Nanotechnologien, den Maschinen- und Fahrzeugbau, die Material- und Werkstoffwissenschaften, die Biotechnologie, die Neurowissenschaften, die Medizintechnik und die Umweltforschung. Auch die Geisteswissenschaften verfügen über ausgeprägte Kompetenzprofile, die weiter zu fördern sind.

In diesen Kompetenzfeldern wird die personelle und infrastrukturelle Vernetzung zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft weiter ausgebaut. Sachsen wird seine Forschungsaktivitäten künftig auf die Gebiete konzentrieren, auf denen Wirtschaft und Wissenschaft bereits über viel versprechende Potenziale verfügen. Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung sind vorrangige Aufgaben der Forschungsförderung. Dabei müssen die Netzwerke auch unter Einbeziehung der Hochschulen zu Exzellenzclustern so weiterentwickelt werden, dass sie mit Instrumenten der Wirtschaftsförderung synergetisch verknüpft werden und einen attraktiven Beitrag zu Eliteförderung im Forschungsbereich leisten.

Die verlässliche Fortsetzung der Gemeinschaftsfinanzierung der Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG ist dabei eine wichtige Grundlage. Die Ansiedlung weiterer gemeinschaftsfinanzierter Forschungseinrichtungen wird offensiv betrieben.

Die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen bilden das Rückgrat der sächsischen Forschungslandschaft. Deshalb begrüßen die Koalitionspartner den geplanten "Pakt für Forschung und Innovation", mit dem Bund und Länder den Forschungsorganisationen einschließlich der Deutschen Forschungsgemeinschaft einen jährlichen Zuwachs von 3 Prozent in Aussicht stellen wollen. Im Gegenzug sollen sich die Forschungsorganisationen zu noch größerer Effizienz verpflichten.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Sachsen sich weiterhin als Standort für die Europäische Spallationsquelle (ESS) bewerben wird.

5. Kultur und Medien

5.1 Kunst und Kultur

Der Freistaat Sachsen hat eine einzigartige dichte Kulturlandschaft. Sie gründet sich auf ein reiches kulturelles Erbe ebenso wie auf Innovation in der Gegenwart. Sie macht das Land unverwechselbar und gibt den Menschen Halt und Orientierung. Wissend um die Bedeutung des Wechselspiels von Tradition und Innovation, von Hoch- und Breitenkultur, von urbaner und ländlich geprägter Kultur verständigen sich die Koalitionspartner auf folgende Leitlinien ihrer Kulturpolitik:

- Kultur hat eine Bedeutung „sui generis“. Sie bezieht ihre Legitimation aus sich selbst und lässt sich nicht auf Dienstleistung reduzieren.
- Kulturpolitik wird nicht dekretiert, sondern ist ihrem eigenen Anspruch nach Ausdruck eines fortlaufenden kritischen Dialogs auf allen Ebenen der Gesellschaft, im Parlament und in der Öffentlichkeit. Politik hat die Aufgabe, die Freiheit dieses Dialogs zu schützen und seine institutionellen Bedingungen vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht nur aufrechtzuerhalten sondern zu verbessern.
- Für die Koalitionspartner ist die sorgfältige Pflege der überlieferten und gesicherten Werke in Museen, in musikalischer, bibliothekarischer oder denkmalpflegerischer Tradition ebenso selbstverständlich wie die politische Zurückhaltung beim ästhetischen Urteil über Neues. Weg und Ziel lebendiger Kulturpolitik ist ein politisches und kulturelles Klima von Meinungsfreiheit und Toleranz.
- Deutsche Politikgeschichte ist immer auch deutsche Kulturgeschichte - mit ihrem Glanz, ihren Brüchen und dunklen Epochen. Alle Kulturpolitik handelt direkt oder indirekt vom Erinnern. Die weitere Ausgestaltung einer demokratischen Erinnerungskultur ist für die Koalitionspartner von herausragender Bedeutung. Nach Auffassung der Koalitionspartner leistet die umfassende und wichtige Arbeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten einen maßgeblichen Beitrag zur Festigung und Fortentwicklung einer demokratischen Erinnerungskultur auf der Grundlage der bereits in der Präambel der Verfassung des Freistaates Sachsen niedergelegten leidvollen

Erfahrungen mit nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft. Die Singularität des Holocaust während der Nazidiktatur steht für die Koalitionspartner außer Frage. Eine wichtige Grundlage der gedeihlichen Arbeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten ist die Mitwirkung der Vertreter der Opfer von nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft in den Stiftungsgremien.

- Kultur ist ein unverzichtbarer Beitrag für ein friedliches, weltoffenes und tolerantes Sachsen. Die europäische Idee kulminiert nicht in einer gemeinsamen Währung, sondern in der besseren Kenntnis unserer vielfältigen nationalen Kulturen. Sachsen hat dabei eine besondere Verpflichtung gegenüber unseren Nachbarn in Mittel- und Südosteuropa.

Seit der Wiedergründung des Freistaates hat das Land neue, eigene und innovative Wege in der Kulturpolitik und der Kulturförderpolitik beschritten. Die verschiedenen Institutionen und Instrumente der Kulturförderung entbinden den Freistaat nicht von seiner kulturellen Gesamtverantwortung. Ein zentrales Element dieser sächsischen Wege in der Kultur- und Kulturförderpolitik bildete stets ihre parteigrenzenüberschreitende allgemeine Akzeptanz. Sie findet ihren Ausdruck in dem Bekenntnis zur Kultur und ihrer Förderung in der Sächsischen Verfassung.

Für die Koalitionspartner ist das Sächsische Kulturraumgesetz ein maßgeblicher Aspekt der eigenständigen sächsischen Kulturförderung. Die Regelungen des Kulturraumgesetzes gewährleisten die solidarische Finanzierung eines breiten und qualitativ hochwertigen Kulturangebots in den Regionen des Landes. Land und Kommunen tragen in den Kulturräumen, unterstützt von den Kulturschaffenden, gemeinsame Verantwortung. Das Kulturraumgesetz wird zunächst bis 2011 verlängert. Der Zuschuss des Freistaates wird ab dem Jahr 2005 um 10 Millionen Euro erhöht. Die Staatsregierung wird zusammen mit den Kulturräumen unter Einbeziehung des Kultursenates ein nachhaltiges Entwicklungskonzept erarbeiten. Der dafür notwendige Diskussionsprozess wird umgehend eingeleitet.

Die Theater- und Orchesterlandschaft der Kulturräume ist unter Einbeziehung der staatlichen Theater noch effektiver zu gestalten.

Die Koalitionspartner sind sich einig, das zeitgenössische Kunst- und Kulturschaffen in allen Sparten, einschließlich der Soziokultur, zu fördern. Hierbei ist auch auf eine Schwerpunktsetzung bei sächsischen Künstlern und Kunstprojekten auch der zeitgenössischen Kunst zu achten. Dafür werden ab dem Jahr 2005 jeweils 6,55 Millionen Euro im Haushalt eingestellt.

Zur Förderung von Festivals der darstellenden Kunst und Musik in den Jahren 2005 und 2006 wird eine Förderstrategie erarbeitet und mit der Kulturstiftung des Freistaates und der Ostdeutschen Sparkassenstiftung abgestimmt. Die Übertragung der allgemeinen Kunst- und Kulturförderung auf die Kulturstiftung ist im Jahr 2006, besonders im Hinblick auf die Verantwortung des Freistaates und die parlamentarische Kontrolle, zu evaluieren.

Die Strukturen und Rechtsformen der Landesmuseen sind mit dem Ziel weiter zu entwickeln, die Effizienz zu erhöhen und besonders auch Handlungsspielräume zu erweitern.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass - unabhängig von neuen Organisations- und Rechtsstrukturen - die Kernaufgaben dieser Museen (Sammeln, Bewahren, Präsentieren, Forschen) und die Sicherheit aller Museen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden müssen. An der Finanzierung der Museen im „Zweckverband Sächsisches Industriemuseum“ wird sich der Freistaat weiterhin beteiligen. Grundlage dafür bildet das vom Zweckverband vorgelegte Finanzierungskonzept. Im Doppelhaushalt 2005/2006 werden für das Jahr 2005 1,02 Millionen Euro und für das Jahr 2006 0,95 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. In den Folgejahren wird der Zuschuss des Freistaates um jährlich 7 Prozent abgeschmolzen.

Die konzeptionelle Entwicklung der Staatlichen Naturhistorischen Sammlungen Dresden und des Staatlichen Museums für Naturkunde in Görlitz und dessen Fusion mit dem Forschungsinstitut und Naturkundemuseum Senckenberg ist voranzutreiben. Diese Einrichtung soll in die Blaue Liste (Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz) aufgenommen werden, um eine Mitfinanzierung des Bundes zu erreichen.

Die Koalitionspartner unterstützen die Bewerbung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec zur „Kulturhauptstadt Europas 2010“.

Die Musikschulen des Landes erfüllen nach Auffassung der Koalitionspartner einen unverzichtbaren Erziehungs- und Bildungsauftrag vor allem für Kinder und Jugendliche. Die Förderung durch den Freistaat wird deshalb fortgesetzt. Dafür werden ab dem Jahr 2005 jeweils 5 Millionen Euro eingesetzt.

Die Koalitionspartner bekennen sich zur Unterstützung der sorbischen Sprache und Kultur. Dazu ist das zwischen dem Bund, dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen geschlossene Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk auch über das Jahr 2007 hinaus fortzuführen.

Die Koalitionspartner anerkennen in besonderer Weise die Leistungen der Sächsischen Akademie der Künste. Mit Blick auf ihre besonderen Aufgaben im europäischen Integrationsprozess werden die jährlichen Zuwendungen an die Akademie um 50.000 Euro erhöht.

Die Koalitionspartner sind sich einig, eine Konzeption für die wissenschaftlichen Bibliotheken in Sachsen zu erarbeiten zur Modernisierung ihrer Bestände, zur sinnvollen Kooperation und zur Vernetzung. Zentrales Element der Konzeption bildet die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB), als die Bibliothek, die einen umfassenden Literaturbestand besitzen muss.

5.2 Medien

In der Informations- und Wissensgesellschaft soll jeder Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien haben und befähigt werden, diese kritisch zu nutzen.

Die Koalitionspartner halten am dualen Rundfunksystem und an der Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fest. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Drei-Länder-Anstalt des Mitteldeutschen Rundfunks. Die Fortentwicklung der Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland ist eine wesentliche Voraussetzung breiter Legitimation des gebührenfinanzierten Systems. Beide Säulen des dualen Systems sind unverzichtbar und in ihren Funktionen zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu stärken.

Die Medienwirtschaft in Sachsen ist eine Wachstumsbranche. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Entwicklung der Medienwirtschaft in Sachsen und zum Medienstandort Mitteldeutschland. Das erfordert eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien erfüllt wichtige Aufgaben bei der Lizenzierung, Kontrolle, Förderung und im Bereich der Medienpädagogik. Sie ist als eigenständige Anstalt beizubehalten und fortzuentwickeln. Dabei sind Kooperationen im Sendegebiet des Mitteldeutschen Rundfunks zweckmäßig.

6. Familie, Jugend und Gleichstellung

6.1 Familienfreundliches Sachsen

Familien erfüllen in unterschiedlichen Formen vor allem im Bereich der Erziehung und Wertevermittlung wertvolle und unverzichtbare Aufgaben. Sie können diesen Aufgaben besonders dann gerecht werden, wenn die kommunale Infrastruktur und die Wohngebiete familienfreundlich gestaltet sind. Die sächsische Politik konzentriert sich darauf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Familien ermöglichen, ihre Lebenspläne und Aufgaben nach eigener Entscheidung zu erfüllen.

Familien sind für die persönliche Entfaltung jedes Menschen und für die Sicherung der gesellschaftlichen Zukunft von herausragender Bedeutung. Familienfreundlichkeit ist auch ein Standortvorteil. Die Koalitionspartner stärken und unterstützen die Familie. Sie muss auch weiterhin im Zentrum der gesellschaftlichen Betrachtung stehen. Wichtigste Grundlage für Familien ist die Möglichkeit, sich durch eigenes Einkommen zu versorgen.

Die Koalitionspartner sind sich bewusst, dass es jungen Menschen erleichtert werden muss, sich für Kinder zu entscheiden. Die Eltern müssen über die Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder entscheiden können, die sowohl im häuslichen als auch im außerhäuslichen Bereich ermöglicht werden sollen. Dafür sind sowohl das Landeserziehungsgeld als auch die anteilige Finanzierung von Kinderbetreuungsangeboten (Kindertageseinrichtungen oder Tagesmutter) wichtige Eckpfeiler.

Die gesellschaftspolitisch erwünschte und wirtschaftspolitisch immer wichtiger werdende Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch quantitativ und qualitativ angemessene Angebote der Betreuung von Kindern erleichtert.

Die Koalitionspartner unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie unterstützen daher Maßnahmen und Netzwerke vor Ort, die eine Verbesserung anstreben. Dabei ist besonders dem beruflichen Wiedereinstieg von Frauen und Männern Priorität einzuräumen; die Wirtschaft ist als Partner miteinzubeziehen.

Elternverantwortung will gelernt sein. Die Koalitionspartner stärken daher die Familienbildung als wesentlichen Baustein der Familienpolitik. Sie helfen Partnerschaft- und Erziehungskompetenz zu erweitern. Als hilfreiche Kooperationspartner haben sich dabei die Kindertagesstätten erwiesen. Eine effiziente und moderne Familienpolitik gestaltet sich in vernetzten Strukturen, die möglichst Kindertageseinrichtungen, Schulen, Beratungsstellen, Familienzentren, Kirchen und Verbände miteinander verbinden.

Die Koalitionspartner werden den Landeszuschuss für Kindertagesbetreuung ab dem Jahr 2005 von derzeit 1.664 Euro auf 1.800 Euro erhöhen. In zweijährigen Abständen soll die Höhe des Landeszuschusses überprüft werden.

Die Koalitionspartner legen in den Jahren 2005 und 2006 ein Investitionsprogramm für Kindertageseinrichtungen auf. Im Haushalt werden dafür jeweils 15 Millionen Euro bereitgestellt.

6.2 Kinder und Jugend

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres Landes. Auch deshalb ist es die Aufgabe der Gesellschaft und der politischen Ebenen, den Heranwachsenden Rahmenbedingungen und Chancen zu eröffnen, die ihnen Zukunft bieten. Sie sollen ihre Persönlichkeit entwickeln und ihre Fähigkeiten ausprobieren und einbringen können. Die Koalitionspartner unterstützen daher Projekte und Maßnahmen, die Grundwerte demokratischen Zusammenlebens und Verhaltensweisen vermitteln und zur gesellschaftlichen Integration beitragen.

Um Sachsen zukunftsfähig zu gestalten, sind verlässliche und gute Lebensperspektiven für Kinder und Jugendliche wesentliche Grundlagen. Dazu gehören ein in der frühen Kindheit beginnendes, modernes Bildungssystem, Ausbildungs- und Studienplätze sowie die Chance zum erfolgreichen Übergang ins Erwerbsleben. Die speziellen Anforderungen von Kindern und Jugendlichen an ihr Umfeld im Gemeinwesen sind dabei zu beachten. Wesentliche Entscheidungen des Freistaates sollen deshalb hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche überprüft werden.

Die Koalitionspartner werden vor allem Angebote fördern, die Kindern und Jugendlichen unmittelbar zugute kommen. Junge Menschen sollen verstärkt die Möglichkeit haben, sich aktiv und eigenverantwortlich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und ermutigt werden, sich mit politischen Fragen zu beschäftigen.

Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen, ist in erster Linie eine Aufgabe der Wirtschaft. Die Koalitionspartner werden innerhalb der Staatsverwaltung auf eine Erhöhung der Ausbildungsquoten in den Kammerberufen hinwirken.

Die Jugendhilfe leistet bisher einen wesentlichen Beitrag, um die Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit junger Menschen mit zum Teil schwierigem sozialem Hintergrund zu verbessern. Diese Erfahrungen müssen bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende einbezogen und entsprechend der Rechtslage von den Aufgabenträgern der Grundsicherung übernommen werden.

Durch die verstärkte Vernetzung aller in der Jugendhilfe Tätigen sollen vor Ort in den Regionen effizientere Strukturen geschaffen werden. Die Eigenverantwortung der Kommunen muss weiter gestärkt werden. Deshalb liegt eine Priorität bei der Förderung durch die Jugendpauschale, über deren konkreten Einsatz die Kommunen vor Ort entscheiden.

Die überregionale Jugendverbandsarbeit werden wir als wesentliche Form der Selbstorganisation junger Menschen weiterhin fördern. Die weitere Förderung muss jedoch durch einen entsprechenden Nutzen für die Kinder und die Jugendlichen in Sachsen gerechtfertigt werden.

Das Ergebnis der laufenden Evaluierung der Förderstrategie auf dem Gebiet der Jugendhilfe bildet die Grundlage für das künftige Förderverfahren.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe wird ausgebaut. Dafür sind geeignete Instrumente zu entwickeln, die diese Zusammenarbeit auf Dauer anlegen.

Die Jugendsozialarbeit wird auch in Zukunft ein wichtiger Faktor der Jugendpolitik sein. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sie gerade in den Bereichen Schule, Freizeit und auch in der Jugendgerichtshilfe ein unerlässlicher Pfeiler der Jugendpolitik ist.

Die Aufgaben des Landesjugendamtes werden mit dem Ziel einer effektiven Zuordnung zwischen örtlichem und überörtlichem Träger evaluiert. Die Koalitionspartner werden für eine stärkere Vertretung der Kommunen im Landesjugendhilfeausschuss sorgen.

Die Koalitionspartner stimmen überein, dass die Standards mit dem Ziel überprüft werden, die Gestaltungskräfte vor Ort zu stärken.

6.3 Senioren

In einer älter werdenden Gesellschaft muss die aktive Selbständigkeit das Leitbild der Seniorenpolitik sein. Für die Gesellschaft ist es wichtig, dass Senioren ihre Fähigkeiten und Kenntnisse aktiv einbringen. Sie tun das nicht nur im privaten Bereich als Großeltern und Eltern, als Nachbarn und Freunde sondern auch in vielen Ehrenämtern. Ältere Menschen müssen mit ihren reichhaltigen Erfahrungen und ihrer Leistungsfähigkeit in den gesellschaftlichen Alltag und das Berufsleben integriert sein.

Die Seniorenbeiräte in den sächsischen Kommunen nutzen die Erfahrungen der älteren Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung unserer Gesellschaft. Die neue Staatsregierung wird im zuständigen Ministerium einen Seniorenbeauftragten benennen. Der sächsische Seniorenbericht soll in regelmäßigen Abständen zu Themenschwerpunkten fortgeschrieben werden.

Im Pflegebereich hat Sachsen den Rückstand zu den alten Ländern aufgeholt. Dafür wurden mehr als eine Milliarde Euro an öffentlichen Mitteln eingesetzt. In Sachsen stehen quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte Einrichtungen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zur Verfügung. Die weitere Entwicklung muss sich an der Maxime orientieren: ambulant vor stationär. Die Staatsregierung wird einen Altenhilfe-Rahmenplan für Sachsen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung vorlegen.

Alte Menschen möchten möglichst lange und selbständig in der vertrauten Umgebung leben. Deshalb sind private Initiativen für betreutes und generationsübergreifendes Wohnen besonders wichtig. Diesem Wunsch muss auch in der Pflegeversicherung stärker Rechnung getragen werden, die bislang die familiäre Pflege deutlich benachteiligt.

6.4 Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit

Trotz rechtlicher Gleichstellung und vieler Erfolge sind Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Geschlechtergerechtigkeit noch nicht erreicht und die Potenziale beider Geschlechter nicht hinreichend für die gesellschaftliche Entwicklung im Freistaat genutzt.

Die Koalitionspartner verfolgen daher auch weiterhin folgende gleichstellungspolitischen Ziele:

- gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungsprozessen,
- Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabe in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft,
- gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an der unbezahlten Familienarbeit und der bezahlten Erwerbsarbeit.

Da Frauen an den Entscheidungsprozessen, an Erwerbsarbeit, Einkommen und sozialer Absicherung nach wie vor überwiegend benachteiligt sind, wird die Staatsregierung auch zukünftig geeignete Maßnahmen entwickeln und umsetzen, um die geschlechtsbezogenen Benachteiligungen von Frauen abzubauen.

Die Koalitionspartner setzen daher folgende frauenpolitischen Schwerpunkte:

- Verbesserung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt (staatlicher Bereich und private Wirtschaft);
- mehr Frauen in Führungspositionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft;
- bessere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Berufsorientierung und Ausbildungsförderung von Mädchen;
- Erhöhung des Anteils von Frauen in zukunftsorientierten technischen Berufen und in der Wissenschaft; dieses Ziel wird mit Hilfe eines Mentoring-Netzwerkes und mit einem Wiedereinstiegsprogramm gefördert;

- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen; häusliche Gewalt ist nach wie vor ein gesellschaftliches Problem, das nicht hingenommen werden darf; alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt werden binnen Jahresfrist in einem Landesaktionsplan zusammengefasst;
- Zusammenarbeit mit den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Sachsen, den frauenpolitischen Dachverbänden sowie weiteren Frauenvereinen und –verbänden in Sachsen; die Arbeit aktiver Frauenverbände ist ein wichtiger Beitrag dazu, die Interessen von Frauen in der Gesellschaft zur Geltung zu bringen; die Förderung der frauenpolitischen Arbeit wird fortgeführt; Synergieeffekte durch Strukturveränderungen werden geprüft.

Gender-Mainstreaming rückt als Gleichstellungs- und Gleichwertigkeitspolitik in den Fokus gesellschaftspolitischer Zukunftsstrategien. Diese Querschnittspolitik dient dem Ziel, Erfolg versprechende Maßnahmen der Frauen- bzw. Männerförderung in den Bereichen zu konzipieren und umzusetzen, in denen die jeweilige Geschlechtergruppe benachteiligt ist.

Gleichstellungspolitik wird daher als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingeführt. Die Koalitionspartner werden in der Staatsverwaltung Gender Mainstreaming einführen und umsetzen. Darauf muss das Führungs- und Leitungspersonal der öffentlichen Einrichtungen gezielt vorbereitet werden. Eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und bei der Besetzung von Gremien wird angestrebt.

7. Soziales und Gesundheit

7.1 Soziales

Seit 1990 haben sich die Lebensbedingungen der Menschen in Sachsen grundlegend verbessert, besonders für kranke, pflegebedürftige und behinderte Menschen. Die Koalitionspartner stehen für eine Sozialpolitik, die neue Chancen schafft, zu eigener Initiative und Verantwortung ermutigt und den sozialen Zusammenhalt stärkt. Ziel der gemeinsamen Sozialpolitik ist die Integration aller ins und die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben und das Miteinander der Generationen.

Die beste Sozialpolitik ist eine Politik, die es den Menschen ermöglicht, aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sozialpolitik hat die Aufgabe, gleiche Lebenschancen für ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dabei ist die Schaffung von Arbeitsplätzen von größter Bedeutung. Auch in Zukunft soll allen in Sachsen lebenden Menschen ein tragfähiges Netz an sozialen Einrichtungen und an Unterstützungen zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist eine zukunftsorientierte Politik, einschließlich einer Finanzpolitik, die auch berechnete Interessen künftiger Generationen berücksichtigt.

Die Koalitionspartner setzen sich für eine Politik ein, die langfristig erkennbare Entwicklungen angemessen einbezieht. Die Sozialsysteme müssen auf die Bedingungen der alternden Gesellschaft und der sich wandelnden Arbeitswelt ausgerichtet werden.

Als eine Grundlage für die künftige Sozialpolitik in Sachsen wird der Bericht zur sozialen Lage zu einem umfassenden Lebenslagenbericht weiterentwickelt.

7.2 Gesundheit

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Staatsregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in allen Regionen des Landes hinwirkt.

Der außerordentlich erfolgreiche und schnelle Aufbau einer modernen, effizienten sächsischen Krankenhauslandschaft muss zu Ende geführt werden. Der erreichte hohe Standard und die qualitativ gute medizinische Versorgung der Bevölkerung muss gesichert bleiben. Die Wirtschaftlichkeit der Krankenhausplanung in Sachsen soll auch in Zukunft durch die Beteiligung aller wichtigen Verantwortungsträger gewährleistet werden. Das ist eine Grundlage für die im Ländervergleich günstigsten Beitragssätze der gesetzlichen Krankenkassen und damit im Interesse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Eine Gesundheitsberichterstattung soll koordiniert und regelmäßig erfolgen. Daraus sind Maßnahmen zur Umsetzung der Gesundheitsziele abzuleiten. Als Gesundheitsziele stehen für Sachsen in nächster Zeit folgende drei Themenbereiche im Vordergrund:

- die Prävention und die Optimierung der Versorgung im Krankheitsfall bei Diabetes mellitus und Brustkrebs;
- die Verringerung des Tabakkonsums in allen öffentlichen Einrichtungen;
- das gesunde Aufwachsen von Kindern, besonders unter den Aspekten Ernährung, Bewegung und Umgang mit Stress.

Zur Prävention gehört auch die Gesundheitsförderung von Arbeitslosen mit dem Ziel, ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten. In Abstimmung mit Krankenkassen und den Ärzteverbänden soll ein Programm „Gesundheitsbewusstes Leben“ erarbeitet werden, das aus den zur Verfügung stehenden Präventionsmitteln finanziert wird. Darüber hinaus wird geprüft, ob aus Mitteln der Prävention auch Patientenberatung finanziert werden kann. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass der öffentliche Gesundheitsdienst bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für Prävention von der Staatsregierung unterstützt wird.

7.3 Drogen und Sucht

Drogen- und suchtbedingte Probleme in unserer Gesellschaft müssen mit geeigneten Mitteln ins öffentliche Bewusstsein getragen werden. Die Koalitionspartner verpflichten sich, das Netz an Angeboten zur Beratung, Intervention sowie Überlebens- und Ausstiegshilfen zu sichern und um zielgruppenspezifische Angebote zu erweitern.

In der Drogen- und Suchtpolitik werden alle Formen der Prävention gestärkt. Die Koalitionspartner halten Aufklärungs- und Informationskampagnen beginnend in den Grundschulen für notwendig. Geschlechtsspezifische Konsummuster und Suchtformen wie Essstörungen u. a. werden dabei berücksichtigt.

Zu einem erfolgreichen Therapiekonzept gehört der bedarfsgerechte Ausbau von integrativen Arbeits- und Wohnprojekten.

7.4 Behinderte Menschen

Das wesentliche Ziel sächsischer Behindertenpolitik ist es, die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Einzelnen zu stärken und ihm dadurch Integration und Teilhabe zu ermöglichen. Beim weiteren Ausbau von Angeboten gilt auch hier: ambulant vor stationär.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Behindertenverbände bei der Berufung des Behindertenbeauftragten angemessen beteiligt werden.

Sie setzen sich zum Ziel, die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im Verantwortungsbereich der Staatsregierung auf die gesetzlich vorgeschriebene Quote von 5% zu erhöhen.

Die Koalitionspartner werden die Bemühungen für die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in Integrationsbetrieben weiter verstärken und das Entstehen neuer Integrationsbetriebe unterstützen. Notwendig sind flexible Lösungen für bedarfsgerechte Angebote.

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sollen in erster Linie denen zur Verfügung stehen, die sonst nicht ihren Fähigkeiten entsprechend beschäftigt werden können. Behinderte Menschen mit entsprechenden Fähigkeiten und Bildungsmöglichkeiten sollen möglichst günstige Bedingungen vorfinden. In Abstimmung mit den Agenturen für Arbeit und den Wirtschaftsverbänden wird eine Informationskampagne zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gestartet.

Die Koalitionspartner halten an den Leistungen des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche fest.

7.5 Bürgerschaftliches Engagement

Demokratie und Gesellschaft leben vom aktiven gesellschaftlichen Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Beitrag, um unsere Gesellschaft sozial und zukunftsfähig zu gestalten und ist primäre Aufgabe der Zivilgesellschaft. Der Staat muss geeignete Rahmenbedingungen schaffen. Anreize und Förderungen müssen so gestaltet werden, dass die Würdigung und Unterstützung des Einsatzes im Vordergrund steht und die soziale Verantwortung des Einzelnen Raum findet.

Die Koalitionspartner wollen bürgerschaftliches Engagement und die Transparenz staatlichen Handelns fördern sowie generationsübergreifend Menschen darin bestärken, Verantwortung für sich und das Gemeinwohl zu übernehmen. Ziel der Politik ist eine aktive Bürgergesellschaft, die zu demokratischer Teilhabe ermutigt.

Initiativen bürgerschaftlichen Engagements werden unterstützt. Das gilt auch für die Vernetzung und Koordinierung von bürgerschaftlichem Engagement. Die Einführung eines Ehrenamtsnachweises wird geprüft. Darüber hinaus prüft das Land, wie bestehende Lücken bei der Unfall- und Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige geschlossen werden können.

Die Förderprogramme Aktion 55 und Soziales Ehrenamt werden zusammengefasst und fortentwickelt. Alters- und Programmbeschränkungen werden reduziert. Die Koalitionspartner werden im Hinblick auf die künftigen Aufgaben der Träger der Grundsicherung überprüfen, ob die TAURIS-Initiative weitergeführt werden kann.

8. Raumordnung, Bauen, Wohnen und Verkehr

8.1 Raumordnung

Die Koalitionspartner sind sich bewusst, dass die demographische Entwicklung, der wirtschaftliche Strukturwandel, der Finanzrahmen und die Lage des Freistaates in der gewachsenen Europäischen Union Einfluss haben auf Raumstruktur und Entwicklungsdynamik in Sachsen.

Die Staatsregierung wird für die vom Bevölkerungsrückgang besonders betroffenen Landesteile neue Entwicklungsstrategien vorlegen.

Die regionale Ebene wird in ihren Entscheidungskompetenzen zur Raumnutzung und Regionalentwicklung entsprechend dem seit 1. Januar 2004 wirksamen Landesentwicklungsplan gestärkt. Bis 2006 werden die Regionalpläne fortgeschrieben.

Die Koalitionspartner stimmen überein, dass Entbürokratisierung und Beschleunigung von Verfahren im Bereich der Raumordnung und Landesplanung einen Beitrag zur Planungssicherheit für Investoren leisten können. Eine ausreichende Bürgerbeteiligung wird gewährleistet.

Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass Geoinformationen als Grundlage für Entscheidungs- und Planungsprozesse in nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens künftig als online-fähige Dienstleistungen über ein Landesportal zur Verfügung gestellt werden. Im Landesvermessungsamt wird der Luftbildservice Sachsen eingerichtet.

In zwei Regionen (Oberlausitz-Niederschlesien und Westerzgebirge) werden modellhaft neue Wege für eine Optimierung der Infrastrukturangebote und für die Ausgestaltung der Lebensbedingungen aufgezeigt.

Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass das „Sachsendreieck“ (Halle/Leipzig, Dresden, Chemnitz/Zwickau) in der Raumordnungspolitik des Bundes und der Europäischen Union dauerhaft als eine europäische Metropolregion ausgewiesen wird. Damit ist das

entwicklungspolitische Ziel verbunden, dass die Metropolregion als Impulsgeber für den ländlichen Raum fungiert. Darüber hinaus wird der weiteren Einbindung Sachsens in die Transeuropäischen Netze höchste Priorität eingeräumt.

Die sächsischen Städte und Gemeinden müssen sich mit grundlegend veränderten Stadtentwicklungskonzepten auf den tiefgreifenden Strukturwandel und die demografische Entwicklung einstellen. Zur Zeit stehen im Freistaat mehr als 400.000 Wohnungen - fast 18 Prozent des Gesamtbestandes - leer.

8.2 Städtebau und Wohnen

Die Koalitionspartner sehen die Notwendigkeit, die gesamte Städtebauförderung noch stärker auf den Stadtumbau zu konzentrieren. Das Programm „Stadtumbau Ost“ eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, dem Problem des Leerstandes wirksam zu begegnen und zugleich den verbleibenden Wohnungsbestand aufzuwerten.

Die Koalitionspartner streben den Abriss von mindestens 250.000 Wohnungen an. Über die volle Inanspruchnahme des Programms „Stadtumbau Ost“ hinaus setzen sich die Koalitionspartner für die Aufstockung des Programms oder alternativ für die gegenseitige Deckungsfähigkeit der im Bundeshaushalt ausgebrachten Titel für Städtebau ein; die Bewilligungsrahmen aller Titel müssen mindestens zu 50 % gegenseitig deckungsfähig sein.

Das Land setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften weiter von Altschulden zu entlasten.

Ein wichtiges Ziel der Wohnungs- und Städtebaupolitik besteht darin, die Innenstädte zu beleben und ihre Attraktivität als Orte des Wohnens, des Einkaufens und der Wirtschaft zu stärken. Deshalb hat die Sanierung des Bestandes für die Koalitionspartner unbedingten Vorrang vor dem Neubau.

Neben dem Stadtumbau setzt auch die Erfüllung der Aufgaben der traditionellen Städtebauförderung einen funktionierenden Wohnungsmarkt voraus. Die derzeitigen

Mieteinnahmen sowie die finanztechnischen Rahmenbedingungen konterkarieren die Marktstabilisierung. Zinsgünstige Prolongationen und Umschuldungen durch Bürgschaften oder ähnliche Ersatzsicherheiten für Darlehen auf abzureißende Gebäude scheitern an der gegenwärtigen EU-Rechtslage. Die Koalitionspartner gehen davon aus, dass sich die Bundesregierung bei der Europäischen Union für die erforderlichen Änderungen einsetzt, um auf Landesebene geeignete Maßnahmen zur Stabilisierung der öffentlichen und privaten Wohnungswirtschaft einleiten zu können.

Im Rahmen des Stadtumbauprozesses entsteht ein Bedarf an adäquatem Ersatzwohnraum für die vom Rückbau betroffenen Mieter, der in zunehmendem Maße nicht mehr gedeckt werden kann. Sachsen wird das Wohnraumförderungsprogramm der Bundesregierung ausschließlich für die Sanierung des Bestandes in Anspruch nehmen, um die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen im Stadtumbau sozialverträglich zu gestalten. Einfache Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen werden als Begleitmaßnahmen des Stadtumbaus notwendig und sollen aus dem Wohnraumförderungsprogramm gefördert werden.

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass im Rahmen des „Stadtumbau Ost“ die spezifischen Wohnverhältnisse älterer Menschen besonders berücksichtigt werden müssen - vor allem generationsübergreifende Wohnformen. Das Bundesmodell „Soziale Stadt“ wird unterstützt.

8.3 Denkmalschutz

Im Städtebaulichen Denkmalschutz steht die Erhaltung und behutsame Erneuerung von besonders wertvollen Altstadtstrukturen, vorrangig der Stadtkerne, im Mittelpunkt.

Die Landesämter für Denkmalpflege und Archäologie sollen als Teil der Verwaltungsreform zusammengelegt werden. Abnehmende Ressourcen zwingen zu einer qualitativen Differenzierung von Denkmälern. Das Landesamt soll künftig ausschließlich bei höchst- und hochwertigen Denkmälern mitwirken. Für die übrigen Denkmäler wird die Zuständigkeit den unteren Denkmalschutzbehörden übertragen. Das Sächsische Denkmalschutzgesetz ist entsprechend zu novellieren.

8.4 Verkehr

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist notwendige Voraussetzung für wirtschaftliche Dynamik und für allgemeine Mobilität. Die Koalitionspartner sehen im zügigen Abbau teilungsbedingter Infrastrukturdefizite, in der Bewältigung anwachsender Verkehrsströme durch die Erweiterung der Europäischen Union und im Bau schneller Verbindungen zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen die wesentlichen Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Der Freistaat Sachsen hat die Chance, zu einer Verkehrsdrehscheibe von mitteleuropäischem Rang aufzurücken. Die Staatsregierung wird die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, diese Entwicklung zu fördern.

Die Koalitionspartner streben eine integrierte Verkehrspolitik an, bei der Schienen-, Straßen-, Wasser- und Luftverkehr ihre jeweiligen Systemvorteile voll zur Geltung bringen können. Die Hauptlast der Mobilität wird dabei auch in nächster Zukunft der Straßenverkehr tragen.

Die begrenzten Investitionsmittel sollen in den nächsten Jahren konzentriert werden:

- auf den Ausbau des Sachsendreiecks;
- auf die Verbesserung der Verkehrsverbindungen zu unseren Nachbarn Polen und Tschechien;
- auf die bessere Anbindung der strukturschwachen Gebiete an die Ballungsräume.

Die Koalitionspartner werden ihre Anstrengungen auf die Vervollständigung des Autobahnnetzes konzentrieren. Bis Ende 2006 sollen der Verkehr auf der A 17 (Dresden-Prag), der A 38 (Südumgehung Leipzig) und der A 72 (Chemnitz-Leipzig) freigegeben werden.

Unter Berücksichtigung dieser Ziele wird die Staatsregierung kontinuierlich - erstmals bis Mitte 2005 - Prioritätenlisten vorlegen:

- für den Schienenwegeausbau;
- für den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen (inklusive Autobahnen);
- für den Neu- und Ausbau von Staatsstraßen.

Zur Bewältigung der Verkehrsströme infolge der EU-Erweiterung wird sich die Staatsregierung für die deutliche Erhöhung der Zahl der Grenzübergänge einsetzen.

Die Koalitionspartner treten für die Beibehaltung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes und für die Flexibilisierung von Standards im Straßenbau ein.

Im Alltag sind fast die Hälfte der sächsischen Bürger auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Deshalb treten die Koalitionspartner dafür ein, den ÖPNV durch Qualitäts- und Angebotsoptimierungen attraktiver zu machen.

Die Koalitionspartner setzen auf starke, alle Sparten des ÖPNV umfassende Verkehrsverbünde. Es wird geprüft, ob Aufgaben, Struktur und Anzahl der Zweckverbände angepasst werden müssen. Gemeinsam mit den Verkehrsverbänden wird die Staatsregierung bis Mitte 2005 eine ÖPNV/SPNV-Konzeption für ganz Sachsen erstellen, die längerfristig Planungssicherheit schafft und klare Prioritäten setzen soll.

Für die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens spielen die Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden eine herausragende Rolle. Zur Sicherung guter Standortvoraussetzungen für wichtige Investitionsvorhaben unterstützen die Koalitionspartner den 24-Stunden-Flugbetrieb auf dem Flughafen Leipzig/Halle. Durch eine gemeinsame Flughafenpolitik mit den Nachbarländern soll der Flughafen Leipzig/Halle weiter gestärkt werden. Gemeinsames Ziel ist es, den Flughafen Leipzig/Halle mittelfristig zu einem Drehkreuz des internationalen Luftverkehrs zu entwickeln und auszubauen.

Zur Förderung des Radverkehrs im Alltag wird der Freistaat die Städte und Gemeinden u. a. bei der Erstellung kommunaler Radverkehrskonzepte unterstützen. Bestehende Fördermöglichkeiten sollen für Investitionen zu Gunsten des Radverkehrs geöffnet werden.

Die Koalitionspartner unterstützen alle wirtschaftlich vertretbaren Initiativen, einen größeren Anteil des Verkehrs, besonders den Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern. Bei Gewerbeansiedlungen sind Straßen- und Gleisanschlüsse weiterhin gleichrangig zu fördern.

9. Umwelt, Energie und Verbraucherschutz

9.1 Umwelt

Die Koalitionspartner streben eine ökologisch verträgliche Entwicklung im Freistaat Sachsen an, die im Einklang mit wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit steht. Die wichtigste Grundlage für die Umweltpolitik der Staatsregierung bildet das Leitbild der Nachhaltigkeit. Die Koalition wird deshalb den laufenden regionalen Agenda 21-Prozess unterstützen.

Grundlage sächsischer Umweltpolitik bleibt ein kooperativer Ansatz. Die Umweltallianzen als Kooperationsverbände mit der Wirtschaft bzw. der Landwirtschaft werden fortgeführt. Die Auditierung der EU-EMAS-Verordnung als eine Voraussetzung für die Teilnahme von Firmen an der „Umweltallianz Sachsen“ wird unterstützt.

Die Koalitionspartner werden das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) auf hohem Niveau fortführen.

Sie teilen die Auffassung, dass effektiver Naturschutz als komplexer Kulturlandschaftsschutz zu verstehen ist. Dabei genießt die Umsetzung der EU-Verordnung Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) Priorität.

Im Freistaat Sachsen gibt es einen hohen Anteil geschützter und schutzwürdiger Landesflächen (z. B. FFH-Gebiete), die rechtskonform und zeitnah gesichert werden müssen. Die vorhandenen Zielkonflikte sind unter gleichberechtigter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Aspekte aufzulösen.

Zum Schutz der Kulturlandschaft soll das Einvernehmen mit Eigentümern und Nutzern angestrebt werden. Die notwendigen Maßnahmen sollen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen erarbeitet werden.

Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit wie „Wunder der Natur“ flankieren die naturschutzfachlichen Maßnahmen.

Boden ist eines unserer bedeutsamsten Naturgüter. Deshalb soll die Entsiegelung von Böden, die eine wichtige Maßnahme des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist, ein Schwerpunkt der Ausgleichsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht sein.

Im August 2002 erlebte der Freistaat Sachsen die bisher größte Naturkatastrophe in seiner Geschichte. Als wesentliche Schlussfolgerungen wurden 47 Hochwasserschutzkonzepte („Aktionsplan Hochwasserschutz“) erarbeitet, die sowohl Maßnahmen des ökologischen als auch des technischen Hochwasserschutzes enthalten. Erstmals in Deutschland wurden damit für ganze Flusseinzugsgebiete komplexe Hochwasserschutzmaßnahmen konzipiert. Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass diese Konzepte nach der notwendigen Abstimmung unverzüglich fertig zu stellen und in einer angemessenen Zeit umzusetzen sind.

Die Koalitionspartner begrüßen die Gesetzesinitiative des Bundes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Sie lehnen ein generelles Ackerbauverbot in Überschwemmungsgebieten ab.

Nachhaltiger Hochwasserschutz bedingt den Schutz der Oberflächengewässer und ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit. Der Aufgabenschwerpunkt für die Zukunft liegt nunmehr in der Renaturierung der Gewässer (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) verbunden mit der konsequenten Umsetzung des Durchgängigkeitsprogramms (Lachsprogramm).

Der Ausbau der Elbe wird abgelehnt. Sie ist in ihrem derzeit relativ naturnahen Zustand zu erhalten. Die notwendigen Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen zur Schiffbarkeit der Elbe sind fortzusetzen.

Eine nachhaltige Wasserwirtschaft stellt sicher, dass die Ressource Wasser als unverzichtbare Lebensgrundlage qualitativ hochwertig und in ausreichendem Umfang verfügbar ist. Eine nachhaltige Wasserwirtschaft setzt eine langfristige Stabilisierung der Solidargemeinschaft durch eine Verbundlösung mit der kommunalen Ebene voraus. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die Landestalsperrenverwaltung der wichtigste Partner in diesem Prozess ist und die Talsperren in öffentlicher Hand bleiben.

Im Bereich der Abwasserentsorgung liegt der Schwerpunkt bei der Umsetzung geltenden EU-Rechts. Nur bei jeder fünften Kläranlage besteht noch Handlungsbedarf. Die Abwasserbeseitigungskonzepte der Aufgabenträger liegen fast vollständig vor.

Die Koalitionspartner sind sich einig bei der Umsetzung der Konzepte schwerpunktmäßig die kommunalen Aufgabenträger zu unterstützen und darauf zu achten, dass die Entgelte für Wasser und Abwasser durch Förderung in einem sozialverträglichen Rahmen bleiben. Die Verdichtungsgebiete im Sinne der EU-Richtlinie sind festgesetzt. Dezentrale Lösungen wie z. B. Kleinkläranlagen in kommunaler Hoheit werden gleichrangig gefördert.

Die Pflichtenübertragungsverordnung nach dem Sächsischen Wassergesetz ist nur im Einvernehmen der beiden Koalitionspartner zu erlassen.

In der Abfallpolitik stimmen die Koalitionspartner darin überein, dass Abfallvermeidung vor Abfallverwertung geht. Bei der Abfallverwertung und -entsorgung sind alle anerkannten und gesetzlich zulässigen Abfallbehandlungstechnologien gleich zu behandeln. Im Blick auf die EU-Abfallverordnung sollen die Aufgabenträger dabei unterstützt werden, die Gebührenentwicklung für Abfallentsorgung moderat zu gestalten. Neue Kapazitäten sind nur auf der Basis des jeweils aktuellen landesweiten Abfallwirtschaftsplanes zu schaffen. Der neue Abfallwirtschaftsplan ist in Kürze vorzulegen.

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die Sanierung und der Abschluss alter Deponien eine vorrangige Aufgabe des Umweltschutzes bleiben.

Sie lehnen Normen- und Standarderhöhungen gegenüber dem jeweils geltenden EU-Recht ab, sofern sie den Interessen Sachsens entgegenstehen. Ein aktuelles Beispiel ist das vom Bund geplante Radonschutzgesetz.

9.2 Energie

Die sichere und preiswerte, umwelt- und ressourcenschonende Bereitstellung von Energie ist ein wichtiger Standortfaktor. Deshalb bleibt ein ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewogener Energiemix die Grundlage sächsischer Energiepolitik. Als Voraussetzung für

effiziente Ressourcennutzung und günstige Preise setzt sich die Staatsregierung für die Stärkung des Wettbewerbs auf dem Energiemarkt und faire Wettbewerbsbedingungen für die Braunkohleverstromung ein. Die Weiterentwicklung der Energiebörse EEX in Leipzig wird unterstützt.

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass vor allem die effiziente Nutzung des heimischen Energieträgers Braunkohle unverzichtbar für die Stromerzeugung ist. Sachsen hat die weltweit modernsten Braunkohlekraftwerke. Die Arbeitsplätze im Braunkohlebergbau und in den Kraftwerken müssen gesichert werden. Die Koalitionspartner treten dafür ein, dass Heuersdorf sozialverträglich umgesiedelt wird.

Zu einem ausgewogenen Energiemix gehört die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Sie darf allerdings nicht zu Wettbewerbs- und Preisverzerrungen führen. Ein besonders großes Potenzial für die klimaschonende Energieerzeugung hat die Biomassenutzung. Die Staatsregierung wird sich dafür einsetzen, alle wirtschaftlichen Potenziale der rationellen Energieerzeugung und -verwendung auszuschöpfen. Die Koalitionspartner werden das bestehende Energieeffizienzzentrum zu einem „Energie-Kompetenzzentrum Sachsen“ profilieren. Das Unternehmen soll vornehmlich kleinere und mittlere Unternehmen sowie Kommunen beraten bzw. unterstützen und eine Informations- und Bildungskampagne zur nachhaltigen Energieversorgung tragen.

Das neu strukturierte Klimaschutzprogramm wird fortgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Modell- und Demonstrationsvorhaben für die Markteinführung im Bereich erneuerbarer Energien. Durch den vorbildlichen Einsatz moderner Energietechniken in den Gebäuden des Landes wird der Freistaat Sachsen weiter einen besonderen Beitrag leisten. Sachsen muss sich auf mögliche Klimaveränderungen einstellen. Entsprechende Strategien sind besonders für den Hochwasserschutz und die Forstwirtschaft zu erstellen.

Bei der Braunkohlesanierung treten die Koalitionspartner dafür ein, dass die berg- und wasserrechtlich begründeten Sanierungsmaßnahmen eng mit der infrastrukturellen Entwicklung der Regionen, mit Tourismusprojekten und weiteren Folgeinvestitionen verknüpft werden. Sie werden daher die mit dem Verwaltungsabkommen zur Bergbausanierung zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern eingegangenen finanziellen Verpflichtungen erfüllen und ab 2005 Verhandlungen zur Nachfolgeregelung des

Verwaltungsabkommens zur Vollendung der Bergbausanierung aufnehmen. Einer abschließenden Übertragung der Verpflichtungen und Vermögenswerte auf vom Bund unabhängige Trägerstrukturen wird nur bei ausreichenden Regelungen für Risiken zugestimmt.

9.3 Verbraucherschutz

Eine moderne, zukunftsweisende Verbraucherpolitik braucht mündige und bewusste Verbraucher, die ihre Kaufentscheidung selbstbestimmt treffen können. Die Koalitionspartner verpflichten sich, Gesichtspunkte des Verbraucherschutzes in den verschiedenen Politikfeldern zu beachten.

Dazu gehört vor allem das Recht auf umfassende Information über Inhalt und gesundheitsgefährdende Risiken und Bedarfsgegenstände. Voraussetzung dafür ist der Zugang zu vollständigen und umfassenden Produktinformationen. Darüber hinaus unterstützen die Koalitionspartner geeignete Vorhaben auf Bundesebene zur Verbraucherinformation.

Die unabhängige Verbraucherinformation und die individuelle Verbraucherberatung durch die Verbraucherzentrale Sachsen werden auf dem Niveau des Haushaltsansatzes 2004 gesichert.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz ist eine vorrangige politische Aufgabe. Sauberes Trinkwasser, Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Schadstoffe, Sicherheit von Produkten, Schutz vor Übertragung von Krankheitserregern vom Tier auf den Menschen sind elementare Voraussetzungen für die Gesundheit und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Dabei ist neben der Stärkung der Eigenverantwortung der Produzenten und einer sachgerechten Verbraucherinformation eine wirksame amtliche Kontrolle der entscheidende Beitrag für den Gesundheitsschutz und den Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher.

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz wird im Zusammenwirken von Unternehmen, Krankenkassen und öffentlichem Gesundheitsdienst gestärkt und der gesundheitliche Verbraucherschutz ausgebaut.

Das besondere sächsische Modell, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen in den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu integrieren und den gesundheitlichen Verbraucherschutz damit in effektiver Weise zu bündeln, hat sich bewährt. Die Gesundheit des Menschen zu schützen ist vorrangiger Auftrag. Dieses Modell des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gewährleistet einen hohen Sicherheitsstandard.

10. Ländlicher Raum, Land- und Forstwirtschaft

10.1 Ländlicher Raum

Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Sachsen bleiben Ziel der Landespolitik. Verdichtungsräume und ländliche Räume sind miteinander verflochten und aufeinander angewiesen. Die Gemeinden im ländlichen Raum haben in den vergangenen Jahren an Attraktivität gewonnen, aber es besteht weiterhin Nachholbedarf. Der Strukturwandel der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft hat den ländlichen Raum in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Die Wachstumspotenziale müssen dort gezielt gefördert werden.

Die Koalitionspartner bekennen sich zur weiteren Förderung im Bereich Dorfentwicklung/Ländlicher Raum. Auf Grund des engeren Finanzrahmens der Bund - Länder - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und der EU-Strukturfonds muss allerdings umgesteuert werden. Dabei liegt die Priorität auf arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen sowie auf der Förderung junger Familien auf dem Lande. Damit soll besonders der Abwanderung junger Familien vorgebeugt werden.

Mit einem weiterentwickeltem sächsischen Dorfentwicklungsprogramm (SEP) für die neue EU-Strukturfondsphase ab 2007 sollen Instrumente der Ländlichen Entwicklung (Dorfentwicklung, Neuordnung, Landtourismus) gebündelt und konzentriert eingesetzt werden. Prioritäres Ziel ist ein stärkeres ländliches Regionalmanagement mit örtlicher Kompetenz.

10.2 Landwirtschaft und Ernährung

Politik für den ländlichen Raum und Landwirtschaftspolitik bedingen einander. Eine wettbewerbsfähige und moderne Landwirtschaft ist ein Grundpfeiler des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum. Die Koalitionspartner sehen es als wichtigstes Ziel an, die unternehmerische Seite der Landwirtschaft zu stärken. Im Sinne einer wettbewerbsfähigen sächsischen Landwirtschaft lehnen die Koalitionspartner Normen- und

Standarderhöhungen gegenüber dem jeweils geltenden EU-Recht ab, wenn dem sächsische Interessen entgegenstehen. Die verbleibenden agrarpolitischen Spielräume sind zur Förderung der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten sowie für Tierproduktion zu nutzen.

Der Erschließung alternativer Einkommensquellen für die sächsischen Landwirte gilt künftig unsere besondere Aufmerksamkeit. Die Erzeugung land- und forstwirtschaftlicher Biomasse zur energetischen und stofflichen Nutzung verbindet sich mit erheblichen Potenzialen für neue Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum. Deshalb werden die Koalitionspartner der Förderung der Forschung in diesem Bereich besondere Bedeutung beimessen. Für eine moderne Ressourcenpolitik wird den nachwachsenden Rohstoffen eine steigende Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Koalitionspartner wollen den gesamten Agrarsektor weiter entwickeln und insbesondere Investitionen fördern. Diesem Zweck dienen folgende Instrumente:

- Die Fördermittel werden auf die Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen konzentriert, um diese maximal auszuschöpfen.
- Bei Genehmigungsverfahren für neue Ställe, Biogasanlagen usw. werden keine strengeren Maßstäbe angelegt als vom Bundesgesetzgeber gefordert. Die in den Gesetzen und Verordnungen verankerten Ermessensspielräume sind zu Gunsten der Antragsteller auszulegen.
- Die Förderung des Absatzes sächsischer Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft, besonders des ökologischen Landbaus, wird beibehalten.
- Die Dorferneuerung im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung mit dem Schwerpunkt auf der Stärkung der Wirtschaftskraft – besonders im Hinblick auf den Tourismus und die Direktvermarktung – wird fortgesetzt.

Voraussetzung für die Förderung und Unterstützung der Landwirtschaft sind eine nachhaltige und umweltgerechte Wirtschaftsweise unter Beachtung hoher Anforderungen im Tierschutz, bei der Lebensmittelsicherheit und im Verbraucherschutz.

Die Staatsregierung wird die Betriebe bei der Lösung der teilungsbedingten Probleme (z. B. Altschulden, fehlgeschlagene Umwandlung und Vermögensauseinandersetzung, Wiedereinrichtung) beratend unterstützen.

Einen Schlüssel für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft sieht die Staatsregierung in der Qualifizierung der Beschäftigten und in der Ausbildung der jungen Menschen. Die Staatsregierung wird die Berufsausbildung in den mit Bundesmitteln geförderten überbetrieblichen Ausbildungsplätzen fortsetzen.

Die Sächsische Landesanstalt und die übrigen Einrichtungen werden evaluiert und so strukturiert, dass sie die anspruchsvolle Zielstellung der Staatsregierung für den ländlichen Raum unterstützen und wissenschaftlich begleiten können. Dabei ist eine engere Kooperation und effiziente Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Staatsregierung sicher zu stellen.

Die Ernährungswirtschaft gehört in Sachsen zu den umsatzstärksten Wirtschaftszweigen. Die Schwerpunkte im Bereich der Absatzförderung sollen fortgeführt werden. Dazu gehören auch Maßnahmen der Direktvermarktung zur Stärkung regionaler Kreisläufe. Direktvermarktung und regionale Kreisläufe fördern die Wertschöpfung im ländlichen Raum und stärken das Verbrauchervertrauen in Lebensmittel aus Sachsen.

10.3 Forsten

Die Wälder in Sachsen haben über die Produktion des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz hinaus wichtige Funktionen, wie Hochwasserschutz und Erholung. Die in Sachsen erfolgreiche nachhaltige Waldwirtschaft muss mit effizienten Strukturen erhalten bleiben. Die staatliche Forstwirtschaft muss auch in Zukunft so organisiert werden, dass die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben gesichert bleibt.

11. Inneres und Kommunen

11.1 Innere Sicherheit

Demokratie braucht Sicherheit und Stabilität. Das friedliche Zusammenleben ist die wichtigste Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung des Gemeinwesens. Sicherheit für alle Menschen in Sachsen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle beitragen müssen. Die Ächtung von Gewalt in Familien, Nachbarschaften, Schulen und im öffentlichen Raum ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Sicherheit im Alltag. Die Koalitionspartner betrachten die innere Sicherheit als eine Kernaufgabe der Staatsregierung und als bedeutenden Standortfaktor. Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer wehrhaften Demokratie.

Gesellschaftliches und staatliches Handeln gemeinsam erhöhen auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Die sächsische Polizei soll die Aufklärungsquote weiter steigern, die Prävention ausbauen und so ihren Beitrag für einen kontinuierlichen Rückgang der Kriminalität zu leisten.

Unser Sicherheitskonzept beruht auf Prävention und konsequenter Verfolgung von Straftaten. Dazu gehört auch der Opferschutz. Strafverfolgung ist allein Aufgabe von Polizei und Justiz. Die weitere Beschleunigung und Effektivierung der Strafverfolgung bleibt unter Wahrung der rechtsstaatlichen Anforderungen eine wichtige Aufgabe.

Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit, besonders mit Kindern und Jugendlichen, ist das Zusammenwirken von Bürgern, Vereinen, Entscheidungsträgern im kommunalen Bereich, von Polizei und Institutionen im Sinne eines umfassenden Sicherheitskonzeptes mit gesamtgesellschaftlichem Ansatz wesentliche Voraussetzung. Die Zusammenarbeit auf der Ebene der Gemeinden in den Kriminalpräventiven Räten wird weiter ausgebaut.

Die Koalitionspartner vereinbaren, die Zusammenarbeit der Polizei mit den Kommunen weiter zu fördern und auf Konzepte hinzuwirken, die vor Ort zwischen den kommunalen Ordnungsbehörden und der Polizei abgestimmt sind.

Dazu gehört u. a. die Intensivierung der Sicherheitspartnerschaft Schule-Jugend-Polizei, durch ein erweitertes Themenspektrum und weitere Adressatengruppen. Dazu gehören u. a.

die Integration von Verkehrs- und Kriminalprävention, von Extremismusprävention, die Zusammenarbeit mit Vereinen und Initiativen und Veranstaltungen für Kinder im Vorschulalter.

Die landesweite Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Sozialarbeit zur Zurückdrängung jugendlicher Straftäter wird ausgebaut.

Die Koalitionspartner vereinbaren, auf Landesebene den „Runden Tisch gegen Gewalt“ in Abstimmung mit seinem Moderator zu einem beratenden und unterstützenden Gremium für die kommunalen Präventionsräte weiter zu entwickeln (Landespräventionsrat).

Erfolgreiche Polizeiarbeit braucht motiviertes und qualifiziertes Personal.

Mit der Neuorganisation erhält die Polizei die Chance, bei weiter verbesserter Präsenz vor Ort, ihre Aufgaben noch effizienter wahrzunehmen. Dazu werden

- neue Einsatzkonzepte und Schichtsysteme,
 - örtlich wechselnde Bürgerpolizeiposten mit dem Ziel der Erhöhung der Präsenz in der Fläche,
 - die Einbindung der Bereitschaftspolizei in den Einzeldienst unter Berücksichtigung der ständigen Einsatzbereitschaft für geschlossene Einsätze
- geprüft.

Das Polizeigesetz wird unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und der neuen Gefahren durch organisierte Kriminalität und Terrorismus novelliert.

Den Sicherheitsinteressen der Bürger wird auch durch den Einsatz moderner technischer Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung (u. a. Ausbau des polizeilichen Datenverarbeitungssystems, Ausbau von „Livescan“, DNA-Analyse) entsprochen.

Die Koalitionspartner prüfen, wie der gemeindliche Polizeivollzugsdienst zu einer Bürgerpolizei mit erweitertem Aufgabenkatalog und begrenzten eigenen Befugnissen weiterentwickelt werden kann (Ergänzung VO zu § 80 Sächsisches Polizeigesetz).

Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden geprüft.

Die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption ist den Koalitionspartnern ein wichtiges Anliegen. Sie werden daher die Aus- und Fortbildung im Bereich der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität fortsetzen. Im repressiven Bereich werden dort Schwerpunkte gesetzt, wo es um Leben und Gesundheit, den Schutz der Freiheit sowie bedeutende Vermögens- und Sachwerte geht. Politisch motivierter Gewalt wird konsequent begegnet.

Das bundeseinheitliche Aus- und Fortbildungskonzept für Sachbearbeiter im Bereich der IuK-Kriminalität wird in Sachsen konsequent umgesetzt.

Vor allem zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich, der den schnellen Austausch und die umfassende Analyse der verfügbaren Informationen sowie die konsequente, verzahnte Nutzung aller rechtsstaatlichen Möglichkeiten umfasst. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass der Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sowie die Zusammenarbeit mit anderen Stellen schnellstmöglich verbessert wird. Die Einrichtung eines Zentrums für Terrorismusbekämpfung als Lage- und Analysezentrum wird befürwortet und die Einrichtung einer gemeinsamen Anti-Terror-Datei unterstützt.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Kräften der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Tschechien und Polen wird weiter ausgebaut.

Dazu gehört auch die Bekämpfung der organisierten und menschenverachtenden Kriminalität, deren Anknüpfungspunkt durch unkontrollierte Migration bestimmt wird. Die Koalitionspartner setzen sich für eine Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene ein, die die Sicherheit der Mitgliedsstaaten berücksichtigt und den international agierenden Schleuserbanden Anreize nimmt, vom Leid der Menschen zu profitieren.

Zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt wird die Frist des Aufenthaltsverbots auf 14 Tage verlängert. Den Opfern physischer und psychischer Gewalt, besonders in Familien und Schulen, werden entsprechende Beratung und Hilfen angeboten.

11.2 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst werden durch die effektivere Nutzung der Ressourcen wesentlich verbessert. Die Koalitionspartner werden sich gegenüber der Bundesregierung für eine bessere Verzahnung von Zivil- und Katastrophenschutz einsetzen, besonders im Hinblick auf Standards, Standorte und Technik. Auf Grund neuer Gefährdungsszenarien wird eine stärkere Einbindung der Bundeswehr zur Bewältigung von Gefahrenlagen zu prüfen sein.

Der „Stab außergewöhnliche Ereignisse“ beim Staatsministerium des Innern wird personell und materiell so ausgestattet, dass das Land bei Katastrophen größeren Ausmaßes schnell handeln kann.

Die Koalitionspartner vereinbaren, dass für ganz Sachsen eine Gefährdungsanalyse und umfassende Katastrophenschutzkonzepte regelmäßig fortgeschrieben werden.

Der Brandschutz wird auch weiterhin flächendeckend gesichert. Die Feuerschutzsteuer steht dafür uneingeschränkt zur Verfügung. Kooperationsmodelle der Freiwilligen Feuerwehren werden unterstützt. Die ehrenamtliche Arbeit im Brand- und Katastrophenschutz hat einen hohen Stellenwert. Die Freiwilligen Feuerwehren einschließlich der Jugendwehren sind für den Brandschutz unverzichtbar und zugleich ein Träger des kulturellen Lebens in vielen Gemeinden.

Die Koalitionspartner erwarten von der Bundesregierung, dass durch ein Rettungsdienstabkommens die Voraussetzungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Rettungsdienstes geschaffen werden.

Die Struktur der Rettungsleitstellen ist unter den Gesichtspunkten erhöhter Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu optimieren. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass der Rettungsdienst im Sinne des Gesetzes (SächsBRKGG) wie bisher eine hoheitliche Aufgabe ist.

11.3 Kommunales

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein unverzichtbarer Bestandteil des demokratischen Staatsaufbaus und einer lebendigen Demokratie. Unsere Gemeinden, Städte und Landkreise sind der vornehmste Ort demokratischer Entscheidungen. Sie sind die wichtigsten Ansprechpartner für die Bürger und zugleich die Grundlage für bürgerschaftliches Engagement. Im Rahmen der bewährten Selbstverwaltung gestalten sie die unterschiedlichen Bereiche des öffentlichen Lebens und der Daseinsvorsorge. Ziel der Koalitionspartner ist es daher, Wege zu finden die Bürgerinnen und Bürger stärker einzubeziehen.

Die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger sollen gestärkt werden. Die Koalitionspartner prüfen, wie bei Bürgerbegehren Chancengleichheit zwischen Antragstellern und Verwaltung hergestellt werden kann.

Die Rechtsstellung der Fraktionen in den kommunalen Vertretungskörperschaften wird gesetzlich geregelt.

Bürgerinnen und Bürger aus der EU werden Deutschen auch beim passiven Wahlrecht gleichgestellt.

Das Recht der kommunalen Zusammenarbeit wird an die Erfordernisse der Praxis angepasst. Für Bürgermeister und Landräte wird im Gesetz über kommunale Zusammenarbeit eine Vertretungsmöglichkeit durch Beigeordnete geschaffen.

Die Koalitionspartner vereinbaren, die weitgehende Umwandlung bisheriger Weisungsaufgaben in weisungsfreie Pflichtaufgaben zu prüfen. Das staatliche Weisungsrecht soll auf das Notwendigste beschränkt werden.

Die Koalitionspartner werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften auf den Standesämtern eingetragen werden können.

Die Koalitionspartner werden sich bei der Bundesregierung und der Europäischen Union dafür einsetzen, dass die Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge gestärkt und die Gestaltungsfreiheit der Städte und Gemeinden in diesem Bereich beibehalten werden.

Die Anwendung des Gemeindegewirtschaftsrechts soll entbürokratisiert und die rechtlichen Regelungen selbst nach einer Evaluierung ggf. novelliert werden. Die Einnahmebeschaffungsgrundsätze sollen mit dem Ziel modifiziert werden, den Kommunen mehr Flexibilität bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu ermöglichen. Auch eine rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen kann damit entfallen.

Die kommunalen Spitzenverbände werden, sofern sie betroffen sind, auch bei untergesetzlichen Regelungen angehört. Die Anhörungsfrist soll in der Regel sechs Wochen betragen. Die Folgekosten sind abzuschätzen und fundiert darzulegen.

11.4 Datenschutz

Dem Datenschutz kommt in unserer zunehmend vernetzten Gesellschaft große Bedeutung zu. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung erfordert den Schutz der Daten von Privatpersonen und Unternehmen. Die Koalitionspartner betonen die wichtige Rolle, die der Datenschutzbeauftragte hat. Um den Datenschutz effizienter zu gestalten, wird geprüft, ob die Kontrolle Privater vom Datenschutzbeauftragten wahrgenommen werden kann.

11.5 Integration

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Koalitionspartner setzen sich gemeinsam das Ziel, in Sachsen lebende Spätaussiedler und Ausländer besser in die Gesellschaft zu integrieren. Das ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern liegt im wohlverstandenen Interesse des Landes. Darum werden die Koalitionspartner vor allem junge Menschen in Schule, Ausbildung und Beruf gezielt fördern. Besonders wichtig ist die Sprachförderung. Nur wer deutsch lesen, sprechen und schreiben kann, kann sich mit Erfolg integrieren.

Migrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die von allen Ressorts wahrgenommen werden muss. Migrationspolitik wird gemeinsam mit den Kommunen, Kirchen, religiösen Gemeinschaften, Verbänden und Initiativen gestaltet.

12. Verwaltung und öffentlicher Dienst

12.1 Funktional- und Verwaltungsreform

Der Veränderungsprozess in Europa, die demographische Entwicklung und knappe finanzielle Mittel erfordern im Interesse der Bürgerinnen und Bürger eine konsequente Fortsetzung begonnener Verwaltungsreformen. Die Staatsregierung wird den Prozess der Aufgabenkritik und des Aufgabenverzichts einerseits und der Privatisierung und Kommunalisierung andererseits sichtbar voranbringen. Die Koalitionspartner wollen eine effiziente, transparente und bürgernahe Verwaltung in Sachsen.

Zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für eine Funktional- und Verwaltungsreform wird die Staatsregierung eine Expertenkommission unter Vorsitz eines Externen einsetzen. Ziel ist die Erarbeitung eines Leitbildes und die Prüfung folgender zwei Varianten:

- weitgehender Wegfall einer Verwaltungsebene bei umfassender Kommunalisierung der Aufgaben;
- Bündelung auf einer Mittelebene bei gleichzeitiger Kommunalisierung weiterer Aufgaben.

Die Koalitionspartner stimmen überein, dass die Kommission ergebnisoffen prüft und ihren Bericht mit entsprechenden Empfehlungen zur Umsetzung bis zum 30. Juni 2005 vorlegt.

12.2 Verwaltungsmodernisierung

Die Koalitionspartner sehen im eGovernment - im staatlichen wie auch im kommunalen Bereich - einen wichtigen Baustein der Verwaltungsmodernisierung. Die eGovernment-Fahrpläne werden eingehalten. Die von der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte eGovernment-Initiative „Sachsen interaktiv“ wird mit dem Ziel fortgesetzt, eine gemeinsame IT-Organisation für staatliche und kommunale Behörden zu schaffen. Dafür werden im staatlichen Bereich die erforderlichen ressortübergreifenden Zuständigkeiten festgelegt.

Mit der Novellierung des Sächsischen Meldegesetzes werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Online-Verbindungen zwischen den Meldebehörden geschaffen; für den Bürger ergibt sich daraus eine Vereinfachung. Weitere Projekte sind u. a. die Einführung der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung, die pilothafte Erprobung und die Einführung der Neuen Steuerungsmodelle sowie die Archivierung von elektronischen Unterlagen (Änderung des Archivgesetzes).

Die Modernisierung der Verwaltungssteuerung im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells wird fortgesetzt. Dazu wird die Kosten- und Leistungsrechnung in den dafür geeigneten Bereichen eingeführt und je nach Zweckmäßigkeit durch ein umfassendes betriebswirtschaftliches Rechnungswesen ergänzt.

Das Land berät und unterstützt Gemeinden beim Aufbau von Bürgerbüros, die in Zusammenarbeit mit privaten Betreibern Leistungen der öffentlichen Hand im ländlichen Raum anbieten.

12.3 Länderübergreifende Zusammenarbeit

Eine enge Zusammenarbeit der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen kann zu einer erheblichen Steigerung der Effektivität der eingesetzten Ressourcen und der Verwaltung führen. Dabei ist besonders daran zu denken:

- die Verwaltungszusammenarbeit auszubauen,
- die Innovations- und Forschungspotenziale auszubauen und zu vernetzen,
- Wachstumsbranchen in Mitteldeutschland zu stärken,
- die länderübergreifende Kulturlandschaft zu pflegen.

Die Koalitionspartner unterstützen eine länderübergreifende Abstimmung von Infrastrukturprojekten auch zwischen den Ländern Sachsen und Brandenburg.

12.4 Öffentlicher Dienst

Eine moderne Verwaltung braucht motivierte und leistungsbereite Beschäftigte. Dem dienen auch umfassende Mitbestimmungsrechte. Die Koalitionspartner treten für ein modernes Dienstrecht ein. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Gewinnung und Förderung von gut ausgebildetem Personal eine Voraussetzung für die Umsetzung der Verwaltungsreform darstellt.

Beamtinnen und Beamte werden nur für hoheitliche Aufgaben eingesetzt.

Die Koalitionspartner streben eine Vereinbarung mit den Gewerkschaften, Berufsverbänden und Personalräten über die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel an, die Umsetzung sozialverträglich zu gestalten.

Die Mitbestimmung der Personalräte soll gesichert, die Aus- und Fortbildung im Rahmen einer gezielten Personalentwicklung qualitativ verbessert werden.

Das Personalvertretungsgesetz wird im Vergleich zur bundesrechtlichen Regelung und zum Mitbestimmungs-Niveau in den anderen Ländern überprüft.

13. Justiz und Recht

Die Koalitionspartner sind sich des hohen gesamtgesellschaftlichen Stellenwertes einer unabhängigen, selbstbewussten und leistungsfähigen Justiz bewusst. Sie treten dafür ein, den im bundesweiten Leistungsvergleich guten Qualitätsstandard sächsischer Gerichte und Staatsanwaltschaften zu sichern und - wo nötig - zu verbessern, damit der verfassungsrechtlich gewährleistete Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf ein gerechtes und zügiges Verfahren umfassend verwirklicht wird.

Die Koalitionspartner sprechen sich für einen umfassenden Vorschriftenabbau aus und ergreifen hierzu auf Landes- und Bundesebene die gebotenen Initiativen. Der "Paragrafenpranger" wird fortgeführt. Die Koalitionspartner wollen das sächsische Landesrecht (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften) entschieden verringern. Soweit von europäischer Rechtsetzung Belastungen für Bürger und Unternehmen ausgehen, sollen diese durch Landesrecht nicht zusätzlich verstärkt werden.

Die Koalitionspartner prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Änderung bzw. Einführung von Quoren bei Volksbegehren und Volksentscheid durch eine Verfassungsänderung sinnvoll sind.

Die Koalitionspartner stellen die angemessene Unterbringung von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Vollzugsanstalten im Freistaat Sachsen sicher. Die noch erforderlichen Neubauvorhaben (z.B. die JVA Regis-Breitingen) werden durchgeführt, Renovierungsmaßnahmen im notwendigen Umfang sichergestellt. Alle Justizbauten werden auf ihre Sicherheit überprüft.

Die Koalitionspartner werden den Ausbau einer effektiven und bürgerfreundlichen sächsischen Justiz fortsetzen. Die technische Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften und die Möglichkeiten der vernetzten Zusammenarbeit und des elektronischen Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz sollen weiter verbessert werden.

Die Koalitionspartner streben an, die Aktenführung und die Korrespondenz innerhalb der Landesverwaltung, im Austausch mit anderen staatlichen Ebenen und im Verhältnis zum Bürger mittelfristig weitgehend auf den elektronischen Weg umzustellen. Die Justiz beteiligt sich an Pilotprojekten des Bundes, anderer Länder und der Europäischen Union. Sie führt unabhängig davon eigene Pilotprojekte durch und ermutigt sächsische Unternehmen sich daran zu beteiligen.

In der Justiz werden zeitnah Möglichkeiten für den elektronischen Austausch von Korrespondenz aller Art zwischen Behörden, Gerichten, mit Rechtsanwälten, Notaren und rechtsuchenden Bürgern geschaffen.

Aus Gründen des Datenschutzes sollen ein oder mehrere Systeme zugelassen werden, die den Zugriff Unbefugter bei Übermittlung oder Verwaltung der Dateien ausschließen. Öffentliche Register sollen durch Berechtigte online abgefragt werden können.

Die Koalitionspartner leisten einen sächsischen Beitrag zu einer großen Justizreform in Deutschland, damit die Justiz für die Bürger verständlich, transparent und zügig arbeiten kann. Die Gerichte sollen das entscheiden, was wichtig ist und nicht über Gebühr mit Angelegenheiten belastet werden, die nicht wichtig sind. Die Koalitionspartner werden den Bund und die Länder auffordern, ihre bisherigen Überlegungen zu bündeln und eine große Justizreform mutig ins Werk zu setzen.

In geeigneten Bereichen der Justiz arbeitet Sachsen mit anderen Ländern zusammen (z. B. Initiative Mitteldeutschland). In Sachsen bleibt die Justiz in der Fläche verfügbar; dies schließt die Fusion einzelner, zu kleiner Einheiten nicht aus.

Die Personalausstattung der Justiz wird geprüft. Dabei sind die Ergebnisse der Personalberechnungsstudien Pebb§y und Pebb§y-Fach (ab 2006/2007) einzubeziehen.

Sächsische Rechtsreferendare werden künftig nicht mehr als Beamte, sondern in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art beschäftigt.

Der Staatsminister der Justiz übt seine Dienstaufsicht über die Gerichte künftig über die Chefpräsidenten der Gerichtsbarkeiten aus. Sobald eine Änderung des Sächsischen

Justizgesetzes ansteht, wird diese Regelung dort festgeschrieben. Die Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften nimmt der Staatsminister der Justiz über den Generalstaatsanwalt wahr.

Die Beteiligung der Richterräte wird geändert. Die bisherigen Beteiligungsrechte in § 15 Abs. 2 Nrn. 1-6, 8, 9, 12 und 13 des Sächsischen Richtergesetzes werden zu Mitbestimmungsrechten.

Eine zentrale Aufgabe der Justizpolitik der Staatsregierung ist, die Sicherheit der Bevölkerung vor Straftätern zu erhöhen. Die Staatsregierung steht für einen sicheren, modernen Strafvollzug. Sie setzt sich auf Bundesebene dafür ein, die rechtliche Möglichkeit zu schaffen, dass EU-Ausländer ihre Strafe im Heimatland verbüßen, wenn eine rechtskräftige Abschiebeverfügung vorliegt.

Zu Geldstrafen Verurteilte, die die Strafe nicht bezahlen können, sollen möglichst nicht in Haft genommen, sondern zu gemeinnütziger Arbeit herangezogen werden.

Gute Resozialisierungsarbeit erhöht die Sicherheit der Bevölkerung. Darum müssen Straftäter unterstützt werden, in Zukunft ein straffreies Leben führen zu können. Die Koalitionspartner legen besonderes Gewicht auf die Einbeziehung Ehrenamtlicher bei der Straffälligenhilfe. Erfolgreiche Resozialisierung setzt voraus, dass im Justizvollzug ausreichend Angebote zur beruflichen Bildung bestehen.

Wer Opfer einer Straftat geworden ist, braucht Hilfe und Unterstützung. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht das Opfer, nicht der Täter. Die Staatsregierung wird in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Organisationen dafür sorgen, dass Opfer von Straftaten die erforderliche Hilfe für eine notwendige Betreuung und Versorgung finden. Die dem Täter-Opfer-Ausgleich innewohnenden Möglichkeiten sollen verstärkt und flächendeckend genutzt werden.

Wirtschaftskriminalität und Korruption führen nicht nur zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden, sondern untergraben auch das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat. Entsprechende Vorwürfe sind im Interesse der Betroffenen und des Freistaates Sachsen umfassend und unverzüglich aufzuklären und zu ermitteln. Korruption wird in Sachsen entschlossen bekämpft. Neben der integriert arbeitenden Abteilung der Staatsanwaltschaft

Dresden INES wird eine Zentrale Innenrevision eingerichtet. Die Staatsregierung wird für ein bundesweites Korruptionsregister und eine Kronzeugenregelung initiativ.

Politisch motivierte Gewalttaten werden wir entschieden bekämpfen, Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgen. Die Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität sehen die Koalitionspartner als weitere große Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit an, zu deren Bewältigung das notwendige Instrumentarium bis hin zu einer Kronzeugenregelung angestrebt werden soll.

Im Bereich der Strafrechtspflege widmen die Koalitionspartner ihre besondere Aufmerksamkeit der Gewalt- und Jugendkriminalität, der sie mit geeigneten präventiven wie repressiven Maßnahmen begegnen. Oberstes Ziel ist es, dass jugendliche Straftäter keine weiteren Straftaten begehen.

Die Koalitionspartner setzen sich ferner für eine konsequente Bekämpfung der Alltagskriminalität (z.B. Graffiti-Unwesen und Vandalismus) ein.

Die Koalitionspartner bekräftigen die wichtige Aufgabe des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und unterstützen seine Arbeit.

Die Koalitionspartner streben eine rasche Verabschiedung des gemeinsam erarbeiteten Entwurfs eines Forderungssicherungsgesetzes an. Sie werden die Wirkung des Gesetzes bewerten und prüfen, ob und gegebenenfalls welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind, mit denen die Zahlungsmoral weiter verbessert werden kann. Der Justizminister wird gegebenenfalls prüfen, ob und wo Änderungen oder Fortentwicklungen des Rechts dazu beitragen können, sächsische Arbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern.

14. Haushalt und Finanzen

14.1 Haushalt und Finanzen

Die Haushalts- und Finanzpolitik des Freistaates richtet sich an den Kriterien der Stabilität, Solidität und Zukunftsorientierung aus und ist gekennzeichnet durch eine klare Ausrichtung auf den Wiederaufbau des Landes. Ein effizienter Einsatz der knappen Haushaltsmittel ist die Voraussetzung, um Sachsen als Lebensort und Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu machen und das Wachstumspotenzial Sachsens langfristig zu entwickeln. Durch wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen kann die Abhängigkeit von Finanztransfers abgebaut werden.

Der Freistaat Sachsen hat gezeigt, dass Solidität und Aufbau nicht in Widerspruch zueinander stehen, sondern sich gegenseitig bedingen. Trotz größter Anstrengungen konnte jedoch eine strukturelle Schieflage zwischen regulären, laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben nicht verhindert werden. Die Koalitionspartner stimmen daher überein, den eingeschlagenen Kurs der Haushaltskonsolidierung zur Sicherung der Handlungsfähigkeit und aktiven Gestaltung der Landespolitik weiter zu verfolgen.

Die öffentlichen Aufgaben, die vom Freistaat und seinen Kommunen erfüllt werden, sind gleichwertig. Beide Ebenen sind gleichermaßen dem Bürger verpflichtet. Die enge Verknüpfung von Freistaat und Kommunen bei der Aufgabenerfüllung macht eine Finanzpolitik des Freistaates erforderlich, die die Situation beider Ebenen gleichermaßen im Blick hat. Die Fortsetzung der Konsolidierung ist auch Voraussetzung dafür, dass der Freistaat Sachsen seinen Beitrag zum Europäischen Stabilitätspakt weiterhin leisten kann.

Eine solide Finanzpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie künftige Generationen nicht unverantwortlich finanziell belastet und zugleich Chancen für die Menschen im Land erkennt und entwickelt. Daher wird die Nettokreditaufnahme für den Doppelhaushalt 2005/2006 von 384 Millionen Euro im Jahr 2004 auf 350 Millionen Euro im Jahr 2005 und 250 Millionen Euro im Jahr 2006 zurückgeführt. Die Koalitionspartner halten am Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes ab 2009 fest.

Die Koalitionspartner stimmen überein, dass die dem Freistaat zur Verfügung stehenden Finanzmittel konsequent zum weiteren Aufbau des Landes eingesetzt werden. Dabei sind folgende Gesichtspunkte entscheidend:

Die Solidarpaktmittel sollen entsprechend den in § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz (ab 2005: § 11 Abs. 3 FAG) gesetzlich festgelegten Maßgaben vollständig zur Deckung des infrastrukturellen Nachholbedarfs und der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft verwendet werden. Die Investitionsquote ist über die gesamte Legislaturperiode auf einem hohen Niveau zu stabilisieren.

Die vollständige Abnahme der investiven Mischfinanzierungsprogramme (Gemeinschaftsaufgaben, EU-Strukturfonds, Finanzhilfen) wird durch eine entsprechende Prioritätensetzung im Haushalt sichergestellt. Dem Freistaat sollen keine von dritter Seite angebotenen Mittel verloren gehen.

Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die Zusagen der Bundesregierung für den Korb II der Solidarpakt-Mittel alsbald konkretisiert werden.

In den anstehenden Verhandlungen auf europäischer und auf Bundesebene wird mit Nachdruck am Ziel-1-Förderstatus für Sachsen festgehalten. Die EU-Strukturfonds sind vorrangig für den Ausbau der Infrastruktur und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt durch die Förderung von Unternehmen zu nutzen.

Die Koalitionspartner sind sich über folgende Grundsätze einig:

Der Bindungsgrad des Haushaltes durch Bundes- und Landesleistungsgesetze soll reduziert werden.

Die Personalausstattung der Landesverwaltung orientiert sich am Leitbild einer schlanken und effizienten Verwaltung. Dabei ist der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Zahl der Stellen wird bis zum Jahr 2010 auf 80.000 Stellen (Stellensoll A) reduziert.

Die Koalitionspartner werden in Abstimmung mit den anderen neuen Ländern darauf hinwirken, dass der Bund den Länderanteil an den Ausgaben für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR herabsetzt.

Am Instrument des Doppelhaushaltes wird festgehalten. Er bietet eine verlässliche Grundlage für kontinuierliche Landespolitik und ist Orientierung für Bürger, Wirtschaft und Kommunen.

14.2 Kommunalfinanzen

Mit dem Beginn des Solidarpaktes I im Jahr 1995 sind die neuen Länder voll gleichberechtigt in das bundesstaatliche Finanzsystem einbezogen worden. Dies gilt für den Umsatzsteuerausgleich und für den Länderfinanzausgleich einschließlich der Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen. Mit den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen erhalten die neuen Ländern erhebliche zusätzliche Mittel zur Finanzierung der teilungsbedingten Sonderlasten. Das „Föderale Konsolidierungsprogramm“ soll den neuen Ländern einen Aufbau bei solider Finanzierung ermöglichen.

Der kommunale Finanzausgleich (FAG) sorgt für eine verlässliche Grundlage der Leistungsfähigkeit der Kommunen. Maßstab des kommunalen Finanzausgleichs ist eine faire Partnerschaft zwischen Land und Kommunen auf Basis des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz trägt der Entwicklung der Einnahmen und der zu erfüllenden Aufgaben sowohl des Landes und der Kommunen als auch zwischen den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften Rechnung. Dieses regelgebundene Finanzierungssystem zwischen dem Land und seinen Kommunen ist das tragende Ordnungsprinzip zwischen beiden Ebenen und hat sich bewährt.

Der FAG-Beirat wird unter Hinzuziehung weiterer Experten beauftragt, im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2007/2008 unverzüglich Vorschläge für eine Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleiches zu unterbreiten.

Die Koalitionspartner streben einen verstärkten Einsatz von Investitionszuschüssen an. Die Förderquoten werden im Hinblick auf ihre Steuerungswirkungen überprüft.

Für das Jahr 2005 wird einmalig zur Stärkung der Investitionskraft der Kommunen eine Investpauschale in Höhe von 50 Millionen Euro außerhalb des FAG bereitgestellt.

Die Koalitionspartner setzen sich für eine Gemeindefinanzreform ein.

14.3 Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute

Die Koalitionspartner bekennen sich zum öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesen. Die Sparkassen spielen gemeinsam mit der Sächsischen Landesbank eine herausragende Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen und bei der Finanzierung des Mittelstandes. Auch im Hinblick auf die besondere Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Kreditwesens in den neuen Ländern und die Verschärfung der Rahmenbedingungen – Wegfall der Gewährträgerhaftung, Basel II sowie weiter steigender Konkurrenzdruck – soll eine Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Kreditwesens in Sachsen an sich verändernde Marktbedingungen ermöglicht werden.

Die Sächsische Aufbaubank ist das zentrale Förderinstitut des Landes. Dort soll die Abwicklung von möglichst vielen Förderprogrammen gebündelt werden. Die Tätigkeit der Sächsischen Aufbaubank soll an den Bedürfnissen des Mittelstandes und an den regionalen Anforderungen ausgerichtet werden.

15. Zuständigkeiten, Organisation und Zusammenarbeit

Die Koalitionspartner vereinbaren, im Umgang miteinander gegenseitige Achtung und Respekt walten zu lassen. Im Rahmen der Koalitionsvereinbarung und der zusätzlich vereinbarten Politik arbeiten SPD und CDU in fairer Partnerschaft zum Wohle des Freistaates Sachsen zusammen. Beide Koalitionspartner tragen für die Politik der Koalition in der Staatsregierung und im Sächsischen Landtag gemeinsam Verantwortung.

15.1 Staatsregierung

Die Koalitionspartner werden die Organisation der Staatsregierung und der Ministerien weiter straffen und fühlen sich dabei dem Prinzip einer effizienten und bürgernahen Verwaltung verpflichtet.

Die Zahl der Ministerien wird wie bisher auf acht festgelegt.

Neben dem Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei werden folgende Staatsministerien gebildet:

- Staatsministerium des Innern
- Staatsministerium der Finanzen
- Staatsministerium der Justiz
- Staatsministerium für Kultus
- Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
- Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
- Staatsministerium für Soziales
- Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft.

Über die Einzelheiten entscheidet die Staatsregierung bei ihrem Beschluss über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der CDU und der Stellvertretende Regierungssprecher auf Vorschlag der SPD berufen. Der Stellvertretende Regierungssprecher ist auch innerdienstlicher Vertreter des Regierungssprechers.

15.2 Landtag

Die Koalitionspartner werden Anträge (Gesetzentwürfe, sonstige Anträge, Große Anfragen) nur gemeinsam in den Landtag einbringen. In den Ausschüssen des Landtages treten sie gemeinsam auf. Über Ausnahmen ist Einvernehmen herzustellen. Anträge auf Aktuelle Debatten sind rechtzeitig vor der Beantragung mit dem Koalitionspartner abzustimmen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Sächsischen Landtag und seinen Gremien keiner der beiden Koalitionspartner überstimmt wird. Die Koalitionspartner verpflichten sich, im Sächsischen Landtag, in seinen Ausschüssen und weiteren Gremien nicht mit wechselnden Mehrheiten aufzutreten und abzustimmen. Die freie Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.

15.3 Kabinett

Die Koalitionspartner verpflichten sich zu einer konstruktiven und rücksichtsvollen Zusammenarbeit im Kabinett. Grundsätzlich nehmen an den Kabinettsitzungen der Ministerpräsident, der Chef der Staatskanzlei, die Minister (in ihrer Vertretung die Staatssekretäre ohne Stimmrecht) teil; ferner ebenfalls ohne Stimmrecht der Regierungssprecher, der stellvertretende Regierungssprecher, der für die Ressortkoordinierung Zuständige sowie der Protokollführer. Die Vorsitzenden der beiden Koalitionsfraktionen können ohne Stimmrecht teilnehmen. Der Ministerpräsident kann in Einzelfällen weitere Personen zulassen.

Die Koalitionspartner verpflichten sich bei Abstimmungen im Kabinett zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Bei Grundsatzfragen wird keine der beiden Seiten überstimmt. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender Voten einzelner Minister in Sachfragen.

Die Koalitionspartner und die ihnen zuzurechnenden Ressortchefs verpflichten sich, die Diskussion vor Verabschiedung des jeweiligen Landeshaushaltes kabinettsintern zu führen.

Der Staatsminister der Finanzen unterrichtet den Ministerpräsidenten und den Stellvertretenden Ministerpräsidenten, bevor er haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergreift oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug trifft.

Alle Kabinettsvorlagen und Vorlagen an den Landtag sind – unbeschadet der Zuständigkeitsregelungen – rechtzeitig mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten abzustimmen (Mitzeichnung).

Der Ministerpräsident unterrichtet den Stellvertretenden Ministerpräsidenten im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit über alle staatsleitenden Entscheidungen und wichtigen Termine.

Regierungserklärungen sind im Kabinett mindestens eine Woche vor ihrer Abgabe einvernehmlich zu beraten.

Durch eine enge Kooperation sowie ständige Koordination und Information zwischen den beiden Koalitionsfraktionen und den Ministerien soll die politische Zusammenarbeit vertrauensvoll gestärkt werden. Bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten und sonstigen Gremien sollen die Koalitionspartner angemessen vertreten sein. In Grundsatzfragen kann der Koalitionsausschuss angerufen werden. Vor einer Entscheidung des Koalitionsausschusses zu einem bestimmten Thema wird dazu keine Kabinettsentscheidung getroffen.

Die Geschäftsordnung der Staatsregierung wird entsprechend den Regelungen in der Koalitionsvereinbarung bis zum 1. März 2005 überarbeitet.

15.4 Bundesrat

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Interessen des Freistaates Sachsen im Bundesrat Vorrang haben. Neben dem Wortlaut und dem Geist der Koalitionsvereinbarung und der zusätzlich vereinbarten Politik sind der weitere Aufbau - Ost Grundlage der Politik des Freistaates im Bundesrat. Ist die Entscheidung über eine im Bundesrat zur Beschlussfassung anstehende Frage im Kabinett streitig, so wird sich der sächsische Vertreter im Bundesrat der Stimme enthalten.

15.5 Koalitionsausschuss

Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, einen paritätisch besetzten aus sechs Mitgliedern bestehenden Koalitionsausschuss zu bilden. Dem Koalitionsausschuss gehören der Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident, die beiden Landesvorsitzenden und die beiden Fraktionsvorsitzenden der Koalitionspartner an.

Soweit ein Landesvorsitzender der beiden Parteien in Personalunion zugleich auch Ministerpräsident oder Stellvertretender Ministerpräsident ist, wird die freie Stelle durch ein weiteres Mitglied besetzt. Soweit ein Landesvorsitzender der beiden Parteien in Personalunion zugleich auch Fraktionsvorsitzender ist, wird die freie Stelle durch ein weiteres Mitglied der jeweiligen Fraktion besetzt.

Der Koalitionsausschuss tagt auf Antrag eines Koalitionspartners. Die Einladung erfolgt durch den Ministerpräsidenten.

Im Koalitionsausschuss werden abstimmungsbedürftige Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erörtert, soweit dies einer der beiden Koalitionspartner verlangt. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

Dresden, den ...November 2004

Für den Landesverband Sachsen
der Christlich-Demokratischen Union

Für den Landesverband Sachsen
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Prof. Dr. Georg Milbradt MdL
Der Landesvorsitzende

Thomas Jurk MdL
Der Landesvorsitzende

Dr. Fritz Hähle MdL
Der Fraktionsvorsitzende

Thomas Jurk MdL
Der Fraktionsvorsitzende